

**Bezugspreis:**  
Wöchentlich 70 Goldpfennig, monatlich 2.- Goldmark voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Dänzig, Genua- und Wismargebiet, Oesterreich, Litauen, Kurland 1.50 Goldmark, für das übrige Ausland 1.50 Goldmark pro Monat.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“ mit „Erdkunde und Kleingarten“, sowie der Unterhaltungsbeilage „Reinhold“ und Trauerbeilage „Trauerhimmel“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Redaktion: Dönhof 292-295  
Verlag: Dönhof 2506-2507

Mittwoch, den 20. August 1924

Vorwärts-Verlag S.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3  
Vorkassendirektion: Berlin 475 36 - Bankkonto: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Depositenkassa Lindenstraße 3

**Anzeigenpreise:**  
Die einseitige Raumbelegung 0.10 Goldmark, Reklametexte 1.- Goldmark. „Reine Ausgaben“ das feinstdruckte Wort 0.20 Goldmark, gewöhnlich zwei feinstdruckte Worte, jedes weitere Wort 0.10 Goldmark. Steilengedruckte das erste Wort 0.10 Goldmark, jedes weitere Wort 0.05 Goldmark. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familienanzeigen für Abonnenten 2.00 Goldmark. Eine Goldmark - ein Blatt gerechnet durch 4.25.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

## Ungarn und die Erzberger-Mörder.

### Eine amtliche Information.

Budapest, 19. August. (W.Z.B.) Zur Frage der Auslieferung der deutschen Begnadigten erhalten die Zeitungen von zuständiger Stelle eine Information, die u. a. befragt: Nach der Rechtsprechung zwischen Ungarn und Deutschland sei die Auslieferung politischer Verbrecher überhaupt unstatthaft. Im Sinne des in der ganzen Welt angenommenen belgischen Auslieferungsgesetzes von 1833 gebühre ihnen auch in Ungarn Asylrecht. Mangel einer besonderen Konvention würden mit Rücksicht auf die Gegenseitigkeit die Präzedenzfälle in Betracht gezogen werden. Im Jahre 1921 verweigerte die deutsche Regierung die Auslieferung des Mörders Elsa Gserung mit Berufung darauf, daß der Mord auf politische Motive zurückzuführen sei. Dagegen sei die deutsche Regierung auch gegen den sich vorübergehend in Deutschland aufhaltenden Bela Kun nicht vorgegangen, obwohl er auch gemeiner Verbrecher, so u. a. der Ermordung zweier ukrainischer Offiziere, beschuldigt war. Ebenso hat die österreichische Regierung die Auslieferung Oskars Leizners verweigert, obwohl dieser schon lange vor dem Revolutionsausbruch gegen Elsa ein Attentat verübt hatte, so daß die Tat keine objektiven politischen Motive hatte. Deutschland und Oesterreich ständen demnach auf dem Standpunkt, daß das Asylrecht auch den sogenannten relativen politischen Verbrechern zukomme. In solchen Fragen könne nur auf Grund der Gegenseitigkeit vorgegangen werden.

Anmerkung des W.Z.B.: Wie wir hören, ist der deutsche Gesandte in Budapest bereits beauftragt worden, für den Fall, daß der Verhaftete identifiziert wird, schon jetzt seine Auslieferung zu beantragen.

Nach den aus Budapest vorliegenden Meldungen ist es jetzt ebenso sicher, daß die beiden Erzberger-Mörder verhaftet sind, wie es feststeht, daß die Polizei sie wieder laufen läßt und ihnen kein Haar auf dem edlen Haupte gekrümmt wird. Die Haltung der ungarischen Behörden in dieser Angelegenheit ist von geradezu widerwärtiger Verlogenheit und Frechheit. Auf der einen Seite bemüht man sich krampfhaft, die Identität der beiden Verhafteten mit Schulz und Lillessen abzuleugnen, obwohl sie von zahlreichen Journalisten und Privatdetektiven einwandfrei festgestellt ist, andererseits erklärt man frank und frei, daß man die beiden als politische Verbrecher ansehe und deshalb nicht ausliefern werde.

Diese Wendung der Dinge war für jeden Kenner der ungarischen Verhältnisse schon in dem Augenblick klar ersichtlich, als die erste Budapestener Nachricht besagte, daß die Erzberger-Mörder auf dem Gute von Julius Gömbös entdeckt seien. Denn Gömbös ist ein Mann, ohne dessen Willen in Ungarn kein Minister vom Stuhl und keines Mörders Haupt vom Kumpfe fällt. Gömbös ist die rechte Hand Hortiys und war lange Zeit Vertrauensmann und ausübendes Organ der Regierung Bethlens. Er gehört zwar jetzt der rechtsradikalen Opposition an, bildet aber immer noch eine Macht im Staate, die schlechterdings unantastbar ist. Die jaghafte Haltung der Budapestener Polizei wird daher verständlich. Es ist in Ungarn fürwahr ungeschicklicher, mit einem Löwen Pierdelsfleisch zu essen, als mit Julius Gömbös Kirchen.

Der deutsche Gesandte in Budapest wird hoffentlich der ungarischen Regierung gegenüber in dieser Angelegenheit die energische Sprache gebrauchen, die unbedingt angebracht ist. Denn es handelt sich um mehr als um die beiden verächtlichen Mordbuben Schulz und Lillessen. Es handelt sich darum, daß seit Jahren alles rechtsradikale Verbrechen gescheitelt, das vor

dem Arm der deutschen Justiz über die Reichsgrenze flüchtet, in Ungarn ein gastfreundliches Asyl findet. Es handelt sich vor allem darum, daß diese Verschwörer von dort aus ungehindert ihre Verbindungen mit ihren Gefinnungsgenossen in Deutschland aufrechterhalten können und daß von Budapest aus systematisch gegen die Interessen der deutschen Republik und des deutschen Volkes gearbeitet wird. Nach Ungarn flüchteten der Major Bischoff und andere Kapp-Verbrecher, die dann beim westungarischen Aufstand in den Reihen der ungarischen Insurgenten gegen Deutschösterreich kämpften und — unter ausdrücklicher Zustimmung der deutschösterreichischen Presse — die Angliederung des Burgenlandes an die österreichische Republik zu verhindern suchten. Zwischen Budapest und München sind die Fäden seit vier Jahren überhaupt nicht abgebrochen. Im Sommer 1923 wurde in Budapest der rechtsradikale Abgeordnete Franz Klein verhaftet, bei dem man den Entwurf eines regelrechten Schutzbündnisses zwischen bayerischen Nationalsozialisten und „Erwachenden Ungarn“ vorfand. Als Vermittler hatte beim Abschluß dieses Vertrages ein gewisser Dörmel gewirkt, der später als Saboteur im Ruhrgebiet auftrat. Stets erfreuten sich die deutschen Sendlinge des Schutzes einflussreichster ungarischer Persönlichkeiten.

Die Erzberger-Mörder selbst sind schon vor über Jahresfrist in Budapest festgesetzt worden. Die damaligen Nachforschungen, zu denen auch deutsche Kriminalbeamte nach der ungarischen Hauptstadt reisten, verliefen ergebnislos. Das Verlangen der Budapestener Polizei war so groß, daß man unbedingt etwas anderes als Mangel an Spürsinn dahinter erblicken mußte. Das Gut Kagg-Lécseny, wo man jetzt Schulz und Lillessen nebst anderen Nationalsozialisten aufgespürt hat, ist nicht etwa ein weitentlegenes Dorf, sondern liegt eine halbe Stunde von der Hauptstadt entfernt und ist mit der Straßenbahn zu erreichen. Nicht die Polizei, sondern die Reporter eines Budapestener Blattes sind es gewesen, die diesen Schlupfwinkel entdeckten. Während die Journalisten auf dem Gute bei ihrer Erkundungstätigkeit waren, wurden sie von den Besuchten überfallen und mit Gummiknüppeln fürchterlich zugerichtet, es im wahren Sinne des Wortes schlagender Beweis dafür, daß es sich um Hakenkreuzler handelt. Erst als die Budapestener Blätter spaltenlange Berichte über das Vorkommnis brachten, setzte sich zögernd und unwillig der Polizeiparapparat in Bewegung.

Dem Kabinett Bethlen ist viel daran gelegen, im Ausland die Meinung zu erwecken, als ob in Ungarn die Zeit der Terrorherrschaft vorüber und die Ära der inneren Konsolidierung eingeleitet sei. Die Angelegenheit der Erzberger-Mörder ist nicht dazu angetan, diese Behauptungen zu erhärten. Des weiteren veräumen die ungarischen Regierungsstellen keine Gelegenheit, ihre Sympathie für Deutschland in warmen Worten zu betonen. Ihre Taten zeigen aber nur von Sympathie für die Gegner der deutschen Republik. Diese Wahrheiten werden, wie wir hoffen, von den zuständigen deutschen Organen in Budapest den ungarischen Behörden eindringlich zu Gemüte geführt werden. Nach all den Tatsachen, die wir angeführt haben, ist es höchste Zeit, daß die deutsche Republik ihre Zurückhaltung und Duldsamkeit gegenüber einem in diesem Zustande aufgibt, der aus Gründen der innerpolitischen Sicherheit wie der außenpolitischen Würde gleich unerträglich ist.

## Besprechungen mit den Länderregierungen

### Zweidrittelmehrheit im Reichsrat für Annahme.

Ueber die Besprechungen mit den Länderregierungen wird folgender amtlicher Bericht ausgegeben: Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers fand heute eine Aussprache zwischen den Delegationsführern zur Londoner Konferenz und den Staats- und Ministerpräsidenten der Länder statt. Nach Entgegennahme eingehender Berichte, die vom Reichskanzler Marx, Reichsaußenminister Dr. Stresemann und Reichsfinanzminister Dr. Luther über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen in London erstattet wurden, traten die Länderchefs in eine offene Aussprache mit der Reichsregierung über die durch den Abschluß der Londoner Konferenz geschaffenen Lage ein. Die Beratungen waren getragen von dem Willen, die Ergebnisse der Londoner Konferenz, wenn sie auch hinter den gehegten Erwartungen insbesondere hinsichtlich der militärischen Abumung des widerrechtlich besetzten Ruhrgebietes, zurückgelassen seien, sicherzustellen. Da bei der Kürze der Zeit und der Unmöglichkeit ausreichender Informationen die Länderregierungen zu dem Ergebnis der Londoner Abmachungen die gleiche Stellung nehmen konnten, behielten die Länderchefs sich die endgültige Stellungnahme ihrer Regierungen für die in kürzester Frist beginnenden Verhandlungen des Reichsrats über die zur Durchführung des Sachverständigenkomitees erforderlichen Befehle vor.

Bei der Stillschaltung dieses staatsmännlichen Berichts war

offenbar eine zarte Rücksichtnahme auf einige politisch völlig unbedeutende Herren maßgebend. Da die Reichsratsitzung schon morgen beginnt, müssen die Regierungen — eben mit den unbedeutenden Ausnahmen — sich völlig im Klaren sein. Die Besprechung der Länderchefs hat keinen Zweifel gelassen, daß weit mehr als zwei Drittel der Reichsratsstimmen dem Londoner Protokoll zustimmen werden. Die partikularistischen Ueberbleibsel mit ihrer Geheimdiplomatie sind bei so schwerwiegenden Entscheidungen reichlich antiquiert. Für die Reichspolitik sind Reichsregierung und Reichstag verantwortlich, und die Parteischmerzen der Herren v. Brandenstein, des Herrn aus Strelitz, und des Herrn Deutscher, der, obgleich ein Parteigenosse Stresemanns, aus der Angst vor Herrn Dinter nicht herauskommt, begründen keine staatsmännliche Rücksichtnahme. Unter dem Gesichtspunkt: was wird Herr Graefe, was wird Herr Dinter dazu sagen, fällt die Entscheidung doch wahrhaftig nicht!

## Dawezahlungen und Kriegsschulden.

Paris, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Demnach werden die Finanzminister der alliierten Länder gemeinsam mit einem Vertreter der Amerikaner in Paris eine Konferenz abhalten, um einen Verteilungsschlüssel für die von Deutschland nach dem Dawesplan zu leistenden Zahlungen aufzustellen. Kurze Zeit später wird eine interalliierte Konferenz erwartet, die sich mit der sehr schwierigen, aber dringlichen Frage der interalliierten Schulden unter Teilnahme Amerikas beschäftigen soll.

## Das Schlussprotokoll.

### Vertrag statt Diktat.

Die Auswirkungen des Londoner Vertrages haben bereits eingeleitet, noch ehe die deutsche Deffenlichkeit sich über den Inhalt des Verhandlungsergebnisses eingehend unterrichten konnte. Obwohl sonst der amtliche Informationsapparat sich nicht gerade übereilt, obwohl man im Gegensatz dazu diesmal mit außerordentlicher Schnelligkeit die Uebersetzung des Londoner Schlussprotokolls veröffentlicht hat, war der Abzug der Franzosen aus einem Teil des besetzten Gebietes bereits vollzogen, ehe noch das Verhandlungsergebnis allgemein bekannt war. Diese Tatsache kennzeichnet, wie kaum irgend etwas anderes die Haltung derjenigen Leute, die dem deutschen Volk glauben machen wollen, in London sei nichts erreicht worden.

Das Schlussprotokoll, das nunmehr vorliegt, ist nicht gerade ein Muster von Uebersichtlichkeit. Man darf sich überhaupt nicht vorstellen, daß die Arbeit der Unterhändler auf beiden Seiten eine leichte gewesen ist. Der Dawes-Plan hatte in der kurzen Form eines Gutachtens die Richtlinien zum Ausdruck gebracht, nach denen die Lösung der Reparationsfrage zu erfolgen hatte. Die Uebersetzung dieser Richtlinien in geschwehliche Formen aber mußte auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen und schon die Formulierung des Vertrages, der die Grundlinien der gesetzgeberischen Arbeit aufzeichnen sollte, bringt ein für den Laien geradezu verwirrendes Bild von grundsätzlichen Forderungen, Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen, Uebergangsbestimmungen und Ausführungsanweisungen. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe eines Auszuges aus dem Protokoll.

Betrachtet man das Londoner Protokoll unter seinen großen Gesichtspunkten, wobei wir den allgemeinen Inhalt der Bestimmungen des Dawes-Gutachtens als bekannt voraussetzen können, so sind es in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht insbesondere zwei Punkte, in denen das Abkommen sich von den bisherigen „Verträgen“ unterscheidet. Einmal sind die Bindungen, die die alliierten Staaten in bezug auf die Herstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands festlegen, sachlich genau und terminmäßig bestimmt. Zum anderen aber ist der Vertrag, soweit er Deutschland Verpflichtungen auferlegt, mit einer Reihe Bestimmungen durchsetzt, die eine willkürliche Auslegung des Paktes verhindern. Nicht nur im allgemeinen Schlussprotokoll, sondern auch in den meisten Einzelbestimmungen tritt immer wieder der Gedanke hervor, daß Meinungsverschiedenheiten durch einen Schiedsrichter oder durch ein Schiedsgericht zu beseitigen sind. Die starke Betonung dieser Forderung macht aus dem Abkommen im Gegensatz zu allen bisherigen Reparationsregelungen einen Vertrag, an dessen Auslegung beide Partner gleichberechtigt mitwirken, während früher imperialistischer Willkür alle Tore offenstanden und die Regelungen selbst von vornherein einseitig zum Nachteil Deutschlands verfügt waren.

So kann es nach der gegenwärtigen Regelung als fast ausgeschlossen erscheinen, daß noch einmal wie vor dem Ruhrkampf eine Verfehlung Deutschlands in der Frage der Sachlieferungen ohne weiteres festgestellt wird und daraus politische Konsequenzen gezogen werden. Man hat sich sowohl durch die Einrichtung des Organisationskomitees wie durch Schiedsgerichtsklauseln dagegen gesichert, daß wieder entgegen den deutschen Wirtschafts- und Währungsinteressen um Lasten auferlegt werden, die auf die Dauer in Widerspruch zur Zahlungsfähigkeit Deutschlands stehen. Das Uebersetzungsprotokoll, das die Uebersetzung der deutschen Reparationszahlungen zu vollziehen hat, hat die Möglichkeit des Einspruchs gegen Sachlieferungen, die nur verfügt werden dürfen „unter Berücksichtigung der Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, der Lage seiner Rohstoffversorgung und der notwendigen Bedürfnisse zur Aufrechterhaltung seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens unter Berücksichtigung der im Sachverständigenbericht festgesetzten Begrenzungen“. Der Kreis derjenigen Sachlieferungen, für deren Durchführung die deutsche Regierung verantwortlich gemacht werden kann, wenn sie nicht durch freie Vereinbarung zustande kommt, ist auf einen kleinen Kreis von Waren begrenzt worden. Es handelt sich dabei um Kohle, Koks und Briketts, um schwefelsauren Ammoniak und künstlichen Harnstoff sowie um Farben und pharmazeutische Produkte, soweit diese nicht als Spezialitäten eines einzelnen Konzerns hergestellt werden und infolgedessen keinen Weltmarktpreis haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Kohlenbergbau bei der jetzigen Lage seines Abfahes ein starkes Interesse an der Aufrechterhaltung bezahlter Kohlenlieferungen hat, daß andererseits auch das Stückloshandels sich früher schon wiederholt um Abfah eines Teiles seiner Produktion nach dem Westen bemüht hat. Von den Reparationslieferungen ausgenommen wurden Kohle, Zucker, Nebenprodukte der Kohlen-gewinnung und feuerfeste Erden. Die Lieferung von Farben soll bis zum 15. August 1928 erfolgen, also über die bisherigen Bestimmungen des Versailler Vertrages hinaus, auch die Kohlenlieferungen dürften länger anhalten, als im Diktat von Versailles vorgeschrieben war, werden aber in der

Hauptfrage auf freier Vereinbarung beruhen und sind im Gegensatz zu allen bisherigen Regelungen fortan vom Uebertragungskomitee zu bezahlen. Der Dawes-Plan betrachtet ja Sachlieferungen und Geldzahlungen als ein einheitliches Ganzes, während früher Sachlieferungen auch ohne Rücksicht auf ihre Tragfähigkeit und auf den Stand der Devisenlage von Deutschland verlangt wurden.

Ähnlich sind die Sicherungen dagegen, daß etwa Deutschland finanzielle Quertreibereien gegen die Uebertragung der Reparationszahlungen vorgeworfen werden sollten. Hier entscheidet ein unparteiischer Sachverständiger, wenn nicht im Uebertragungskomitee eine Einigung herbeigeführt wurde, in welchem die Stimme des voraussichtlich amerikanischen Vorsitzenden den Ausschlag gibt. Auch die Anlegung von Geld, das sich beim Uebertragungskomitee angeammelt hat, aber nicht in Devisen oder Sachlieferungen verwandelt werden kann, wird im Zweifelsfalle scheiderrichterlich geregelt. Derartige Gelder sollen bekanntlich der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden und zwar nach den neueren Bestimmungen dann, wenn die zur Uebertragung eingerichtete Bank Gelder zur kurzfristigen Anleihe nicht mehr annehmen kann.

In gleicher Weise werden die Uebergangsbestimmungen bei Zweifelsfällen scheiderrichterlicher Auslegung unterworfen. So drückt das neue Abkommen den Geist versöhnlicher Zusammenarbeit im Gegensatz zu früheren Versuchen einer Reparationsregelung, die mehr oder minder ein einseitiges Diktat darstellten. Die Besetzungswürde zu seiner Durchführung sind von den Organisationskomitees vorbereitet und werden dem Reichstag in den nächsten Tagen vorliegen. Vorbedingung für die Durchführung des Dawes-Plan ist der Erfolg der Anleihe, die gleichzeitig für die deutsche Volkswirtschaft die Vorbedingung zur Erlangung langfristiger Auslandskredite ist. Einzelheiten aus dem Anleiheprojekt geht mitzuteilen wäre sicherlich verfrüht, da die Verhandlungen noch im Gange sind und vorzeitige Veröffentlichungen dem Plane nur schaden können. Die Verhandlungen liegen in den Händen des Reichsbankpräsidenten Schacht, von dem man nach seinen bisherigen Erfolgen erwarten darf, daß er die Interessen der deutschen Volks- und Finanzwirtschaft zu wahren wissen wird.

Jedenfalls rückt jetzt immer näher der Termin, an dem nicht nur der ganze Wirrwarr von imperialistischen Konflikten sich zu lösen beginnt, die durch die verfehlte Reparationspolitik Frankreichs entstanden sind; auch die sachlichen Zusammenhänge, die sich aus der diktatorischen Behandlung der Reparationsfrage durch die Ententezwangsläufig ergeben, werden durch eine geschäftliche Behandlung des Reparationsproblems in neue Formen geleitet. Am 1. September verliert die Micum ihr Lebensrecht. Vom gleichen Termin an darf Frankreich das Vergnügen, seine Soldaten der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu präsentieren, aus der Reparationskasse, also letzten Endes aus dem eigenen Haushalt bezahlen. Immer näher kommen die Fristen, an denen das widerrechtlich besetzte Gebiet gänzlich befreit wird, nachdem schon jetzt Hunderttausende den Erfolg der Londoner Verhandlungen am eigenen Leibe erfahren haben. Der Reichstag und besonders die Deutschnationalen tragen die Verantwortung dafür, wenn die Befreiung des besetzten Gebietes durch politische Geschäftshuberei noch hinausgezögert werden sollte.

New York, 19. August. (E.P.) Die hauptsächlichsten Banken von New York geben öffentlich eine Erklärung ab, worin gesagt wird, daß die amerikanischen Bankiers über die Placierung der Anleihe für Deutschland auf den amerikanischen Märkten sehr optimistisch seien. Man hofft auf rasche Ratifizierung der Londoner Abkommen durch Paris und Berlin. Man glaubt, daß die Bank Morgan bei der Placierung der Anleihe eine führende Rolle spielen werde. Schon jetzt seien ihre Agenten in Frankreich und England in dieser Angelegenheit tätig.

## Der Mars in Erdnähe.

Am 23. August dieses Jahres gelangt unser Nachbarplanet Mars in Opposition zur Sonne, d. h. die Erde sieht zwischen Sonne und Mars. Damit ist eine Annäherung an unsere Erde verbunden, die dieses Mal besonders groß ist, so daß der Planet unseren Astronomen eine äußerst günstige Beobachtungsgelagenheit bietet. Infolge der großen Exzentrizität der Marsbahn schwanken die Entfernungen Sonne—Mars innerhalb eines Marsjahres um einen ziemlich bedeutenden Betrag (42 Millionen Kilometer). Daraus ergibt sich auch ein dauernder starker Wechsel des Abstandes zwischen dem rötlichen Planeten und unserer Erde, d. h. in bestimmten Zeitabständen wird eine besonders große Annäherung der beiden Nachbarn stattfinden. Eine solche günstige Stellung tritt nun eben in diesem Jahre ein; die nächste wird sich im Jahre 2003 ereignen. Aus diesem großen Zwischenraum von 79 Jahren geht schon hervor, wie wichtig jede solche Opposition für die Erforschung des Mars ist, und es ist verständlich, daß schon seit langem Vorbereitungen für die diesjährigen Beobachtungen getroffen werden. Besondere Hoffnungen darf man wohl auf die Ergebnisse setzen, die aus den Beobachtungen auf dem Jungfrauoch in den Alpen (3400 Meter) gewonnen werden sollen.

Mars ist schon immer einer der interessantesten Gegenstände aus der ganzen Himmelsforschung gewesen, da die auf seiner Oberfläche beobachteten Einzelheiten dauernd zu einem Vergleich mit irdischen Verhältnissen drängen. Man hat eine große Anzahl heller und dunkler Flecken gefunden, die ihre gegenläufige Lage im Laufe der Jahre nicht wesentlich geändert haben, also sicher der Planetenoberfläche angehören. Auf die verschiedenste Weise hat man versucht, die Mars-Gebirge zu enthüllen, aber selbst in unseren Tagen der Niefeniernahme, der Himmelsphotographie und der spektralanalytischen Untersuchungen ist es noch nicht gelungen, eine Theorie aufzustellen, die alle Erscheinungen auf unserem Nachbarplaneten einwandfrei erklärt. So halten die einen die verschiedenfarbigen Flecke für Land und Wasser, andere für Meere, die sich teilweise im Zustand des Eintrocknens befinden, wieder andere betrachten das Vorhandensein von größeren Wassermengen auf dem Mars überhaupt und glauben, es nur mit mehr oder weniger bewachsenem Festland zu tun zu haben, und noch viele andere Deutungsvorschläge sind unternommen worden. Nur bei den beiden großen Flecken, die übrigens auch schon in kleineren Fernrohren sichtbar sind, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß es sich dort tatsächlich um Eismassen, Schnee oder Reis handelt; denn diese Stellen zeigen regelmäßige Veränderungen, die mit dem Wechsel der Jahreszeiten auf dem Mars sehr gut übereinstimmen.

Von allen Marsphänomenen sind wohl dem Laien die von Schiaparelli 1878 entdeckten sogenannt „Kanäle“, am bekanntesten, obwohl gerade in der Frage über ihre Existenz die größten Meinungsverschiedenheiten in der astronomischen Fachwelt herrschen. Zwar haben sich noch Schiaparelli mehrere Astronomen dieselben Stellen auf der Marsoberfläche zu sehen gemeint und sie teils als Werke vernünftiger Wesen, teils als Eispolen oder auch noch auf andere Weise zu deuten versucht, von anderen hingegen wird ihr Vorhandensein aufs bestimmteste bestritten; die Verschie-

## Echt deutschnational.

### Die Partei der Ehrabschneider und Verleumder.

Die „Deutsche Tageszeitung“, die es nicht gewagt hat, die Kundgebung der preussischen Regierung ihren Lesern zur Kenntnis zu bringen, in der sie dem Reichslandbund den Vorwurf macht, er verhege die Landbevölkerung, um die politischen Geschäfte der Deutschnationalen damit zu betreiben, unterstellt neuerdings der preussischen Regierung, daß sie gegen das Projekt der Agrarbank arbeite. In der diesbezüglichen Notiz der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es, der Entwurf zur Schaffung einer Agrarbank sei längst fertiggestellt. Er läge dem Reichsrat bereits vor, die preussische Regierung verfolge aber die Taktik, die Vorlage durch Änderungsanträge unmöglicher Art im Reichsrat zu verwickeln. Daß die Notiz der „Deutschen Tageszeitung“ mit ebenso unsinnigen wie schmutzigen Anwürfen gegen die preussische Regierung arbeite, nimmt nicht weiter Wunder, da man diese Art von Stillschüben seit Bismarcks Zeiten bei der deutschnationalen Presse gewohnt ist. Erstaunlich ist es aber, mit welcher Dreistigkeit das Agrarierblatt falsche Meldungen in die Welt setzt. Die Tatsachen liegen nämlich so, daß der Gesetzentwurf zur Schaffung einer Agrarbank noch gar nicht dem Reichsrat vorliegt, womit sich die anderen Behauptungen der „Deutschen Tageszeitung“ von selbst als das entlarven, was sie sind, nämlich als freche Erfindungen. Den Herren von der Umfallpartei scheint angesichts ihrer üblen Lage der Blick für das Mögliche in der Kunst des Verleumdens abhanden gekommen zu sein.

Vor einiger Zeit stellte die Essener Wochenchrift „Das freie Wort“ die Behauptung auf, der frühere Polizeipräsident von Königsberg i. Pr. und jetzige Polizeipräsident von Dortmund, der von den Deutschnationalen besonders gehaßte Genosse Lübbing verneinliche seine Sohnespflicht seiner alten Mutter gegenüber. Vor Gericht zur Verantwortung gezogen, mußte der verklagte Redakteur erklären, daß er die Beleidigungen nicht aufrechterhalten könne, daß er sich im Gegenteil davon überzeugt habe, daß Genosse Lübbing seinen Sohnespflichten jederzeit nachgekommen sei. Er mußte seine Behauptungen mit dem Ausdruck des Bedauerns und unter Tragung sämtlicher Kosten zurücknehmen. Dieser Ausgang war zu erwarten. Trotzdem übernahmen die parteilichen „Nachrichten der Deutschnationalen Partei Ostpreußens“, deren Redakteur Studienrat Prof. Rahn ist, die unsäugliche Anrempelung des „Freien Wort“. Von den Gerichten belangt, erklärte sich der deutschnationale Professor bereit, die Behauptungen öffentlich zurückzunehmen und Genossen Lübbing um Verzeihung zu bitten. Die Strafkammer in Königsberg erkannte gegen den Leiter der „Nachrichten der Deutschnationalen Partei Ostpreußens“ auf acht Tage Gefängnis. Vor kurzem ford nun auch in der rechtsradikalen „Tilsiter Zeitung“ unter der Ueberschrift: „Wer ist Lübbing?“ die Verleumdung. Genosse Lübbing, der offenbar mehr Menschenliebe und Gefühl für Anstand besitzt als die deutschnationalen Verleumder, begnügte sich in diesem Fall mit einer Berichtigung an die „Tilsiter Zeitung“ auf Grund des § 11 des Pressegesetzes.

## Sie fordern republikanische Beamte!

### Münchener Stadtrat gegen Polizeidirektion.

München, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Der Münchener Stadtrat ist in einem Konflikt mit der Regierung geraten, weil er es abgelehnt hat, die Kosten für die Münchener Polizeidirektion zu tragen. Die Sozialdemokratie erklärte, daß die bisherige Polizeiprozess, insbesondere die Haltung des Innenministeriums und Polizeidirektion zur Verfassungsgemäßheit ihr kein Vertrauen einflößen könne. Eine Ministerialentscheidung, die vom Finanzreferenten verlesen wurde, hat jetzt die Regierung von Oberbayer (an deren Spitze immer noch Herr v. Rahr steht, D. Red.), angewiesen, daß weitere zu verfügen. Uebrigens stimmte der sozialdemokratische erste Bürgermeister Schmid gegen die Ablehnung, wie er sagte: nicht um dadurch der Polizeidirektion das Vertrauen auszusprechen, sondern, weil es sich um eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt handle.

## Zum „Ostpreußentag“ in Tilsit.

### Öffentliche Umzüge nicht gestattet.

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit:

Für den in Tilsit am 23. und 24. August geplanten „Ostpreußentag“ hat der preussische Minister des Innern eine Ausnahme von dem allgemeinen bestehenden Verbot öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich aller Umzüge nicht zuzulassen verordnet. Die Ermittlungen und Verhandlungen haben keine Gewähr dafür gegeben, daß es sich um eine tatsächlich völlig unparteiliche Veranstaltung handelt. Von dem allgemeinen Verbot der Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel können aber nur Ausnahmen zugelassen werden, worin gänzlich unpolitische und im allgemeinen Interesse liegende Veranstaltungen in Frage kommen. Die nichtgenehmigungspflichtigen Teile der Tilsiter Veranstaltung, wie z. B. die rein sportlichen Programme, werden von der Entscheidung des Innenministers nicht berührt.

Abgesehen davon, daß das Verbot des preussischen Innenministers im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist, entspricht es den Anordnungen der Reichsregierung, die seinerzeit von den Vertretern der Länder ausdrücklich gebilligt worden sind. Daß es zu ganz unmöglichen Zuständen kommt, wenn man den „nationalen“ Kräfteern im Gegensatz zu den Verordnungen der Reichsregierung die Straße freigibt, haben die Vorfälle in Weimar von neuem erwiesen. Eine Reichsregierung, die es trotzdem verabsäumt, die verantwortlichen Landesminister zur Verantwortung zu ziehen, untergräbt damit nicht nur ihre eigene Autorität, sie verflucht sich auch am Reich.

München, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Die nationalistiche Nürnberger „Alt-Reichsflagge“ veranstaltete am Sonntag in dem Arbeiterort Zirndorf eine Fahnenweihe mit öffentlichem Umzug. Wie jetzt erst bekannt wird, verübten die Hakenkreuzler dabei, offenbar gereizt durch die ablehnende Haltung der Bevölkerung, Uebertreter auf wehrlose Zuschauer. In ein Haus wurden Schüsse abgefeuert, an anderer Stelle wurde ein Arbeiter durch Messerschnitte in den Unterleib schwer verletzt. Das war möglich, weil trotz des bayerischen Regierungserlasses gegen „die Festzeuge“ der Hakenkreuzerumzug von der Polizei nicht verhindert worden war.

In Cham im Bayerischen Wald hatten die Völkischen für den 31. August einen „Deutschen Tag“ vorbereitet. Auch dieser Veranstaltung standen die Ortsbehörden wohlwollend gegenüber, erst das Ministerium des Innern hat sich dazu aufgerollt, diesen „Deutschen Tag“ zu verbieten. Die Organe des Freistaates Bayern gemöhen sich schwer daran, Regierungserlasse nicht nur gegen links, sondern auch gegen rechts anzuwenden. Aber immerhin, sie beginnen, durch Schaden Flug gemocht, die nötige Energie aufzubringen, während die thüringische Regierung es offenbar als ihre vornehmste Aufgabe ansieht, aus Thüringen ein Erzgebirgen zu schaffen und die Reichsregierung dem gefährlichen Schauspiel mit den Händen in den Hosentaschen zusieht.

## Ablehnung mit Dank.

### Was sich der „Temps“ aufschwangen läßt.

In Nr. 23 014 des Pariser „Temps“ sind „Eindrücke aus Deutschland“ veröffentlicht, die aber nur den Eindruck machen, für die Verlängerung der Militärkontrolle über die Generalinspektion hinaus schon jetzt Argumente beibringen zu sollen. Der vom „Temps“ veröffentlichte Brief eines angeblichen Korrespondenten beginnt mit folgenden Worten:

„Arbeiter- und pazifistische Organisationen haben dem General Rollet von Anfang an wertvolle Mitarbeit geleistet.“

Für die sozialdemokratische Arbeiterschaft dürfen wir diese dankbare Anerkennung mit Dank ablehnen. Was deutsche Sozialdemokraten zum Schutz des Friedens und der Republik zu tun für notwendig finden, das tun sie lediglich auf deutschem Boden, geographisch wie rechtlich betrachtet; sie weisen es als Beleidigung zurück, mit einer von fremder Gewalt in Deutschland eingeführten Ueberwachungsstelle irgend welche Gemeinschaft zu pflegen.

## Die Kriegsmappen der Dix und Kraim.

Von Friedrich Wendel.

Der Kriegserinnerungstag hat eine Flut von leidenschaftlichdybeiter Literatur des pazifistischen Protestes gebracht. Was die Graphik angeht, so heischen das Radierwerk „Der Krieg“ von Otto Dix und die Wappe „Wie wieder Krieg“ von Willibald Kraim besondere Beachtung.

Dix gibt in Blättern, deren Technik Dienst am Stoff ist, Schilderungen des Krieges, die der Wirklichkeit trotz unerhörter Kraft der Darstellung Gewalt nicht antun. Es sind Blätter darunter, die auf den Betrachter wirken, als stehe er dem Gemälde von Eingeweiden und Schmelz, von Blut und Dreck unmittelbar gegenüber. Wo er am schärfsten bleibt in diesem Referat über Scheußlichkeit, die Wirklichkeit war, ist er am stärksten; nötig hat Dix kaum, bestimmte Töne, die er vortragen will, durch symbolische Figuren zu unterstreichen. Da ist ein „Stierender Soldat“, ein Menschengeßicht mit klaffenden Wundlöchern, in seiner Entsetzlichkeit uns heißestes Gefühl für den Gemarterten so jäh in die Seele schlagend, daß kaum ein Dornenhaupt des Golgathagerichtens gleich starke Wirkung zu erzielen vermag. Da sind rund gedunsene Körper von Gastoten, die wie Leibes, nicht mehr revidierbares Wort zum Gesamtthema wirken. Da ist ein totes Pferd, fast, kraft und einsam, seine heißen Beine zum Himmel streckend — es kommt einmal bei dem seltsamen Gustav Weyring ein Wort vor, das lautet: Wehe, wenn einst in einem Gericht über die Menschen die Seele auch nur eines einzigen Tieres sitzen sollte! Ich sah mir die Dix-Wappe just am Erinnerungstag an. Eine Stunde später hörte ich einen nach Hause wandernden Demonstrantenzug mit Feuer in dem bekannten, mustaltisch zweifellos höchst wirksamen Lied die Seele singen:

Ladet die blanken Gewehre...  
Lieber Otto Dix, das waren e'ra Brute, die gegen die Bourgeoisie die blanken Gewehre laden wollen. Werden wir nicht müde, Otto Dix, denen in die Köpfe zu rennen, daß es ein unerhörter Schwindel ist, zu sagen, die blanken Gewehre können 1. die Bourgeoisie aus der Welt schaffen, 2. den Sozialismus vernichten und 3. sie, die Träger der blanken Gewehre, als anständige Menschen erscheinen lassen.

Ist Dix' tiefe Wirkung erzielt durch jene Objektivität, die bestimmte Herrschaften dreimal verfluchen, so wirkt Willibald Kraim dadurch, daß er mit Fingern auf die Verantwortlichen zeigt. Er

derheit der Ansichten geht sogar so weit, daß ein Astronom die Kanäle auf einer Photographie zu sehen glaubte, während andere auf demselben Bild nichts entdecken konnten. Es scheint sich bei all diesen Gebilden um ziemlich kleine, an der Grenze der Wahrnehmbarkeit liegende Objekte zu handeln, die von den verschiedenen Beobachtern eben wegen ihrer schwierigen Sichtbarkeit ganz subjektiv zu einem Gesamtbild kombiniert werden. Daß unter diesen Umständen von einer Antwort auf die Frage nach der Wohnbarkeit des Mars natürlich nicht die Rede sein kann, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Allerdings sei festgesetzt, daß im Sonnenkreis außer der Erde nur noch dieser Planet einigermaßen günstige Lebensbedingungen zu besitzen scheint.

Die jetzt bevorstehenden zehn Tage sind für die Beobachtung des Planeten Mars am günstigsten. Am Sonnabend, den 23. August, kommt unser Nachbarplanet in Opposition zur Sonne und erreicht mit 55,7 Millionen Kilometer zugleich seine größte Annäherung an die Erde. Wer Gelegenheiten hat, den Planeten durch ein Fernrohr zu beobachten, warte damit aber nicht etwa bis zum Sonnabend, sondern benutze den ersten völlig klaren Nachthimmel, weil unter Umständen ungünstige Witterung für geraume Zeit die Beobachtung vereiteln kann, und weil die Annäherung des Planeten schon jetzt so groß ist, daß er auch am Tage seiner Opposition keine nennenswerten günstigeren Beobachtungsmöglichkeiten darbietet. Viel wichtiger als die relative Differenz in der Entfernung ist möglicherweise die Reinheit der Atmosphäre. Am klarsten pflegt in dieser Jahreszeit der Himmel bei Nordwestwind am Ende einer Periode regnerischen Wetters zu sein, wenn der Luftdruck zunimmt und das Gewölk sich zertheilt. Auch tut man gut daran, sofern man in der Lage ist, sich den Zeitpunkt der Beobachtung auszuwählen, Mars möglichst am Mittlernacht in Augenschein zu nehmen, wenn er den höchsten Stand über dem Südhorizont erreicht hat. Diese Höhe ist ohnehin in unseren Breiten leider recht gering. Aus diesem Grunde sind auch von den Beobachtungen auf den mitteleuropäischen Sternwarten besondere Ergebnisse schwerlich zu erwarten. Denn die Hefe, vom Fernrohr zu durchdringende Luftschicht läßt die feinen Einzelheiten auf der Oberfläche des Planeten nicht hervortreten und macht das teleskopische Bild verflümmern.

Selbst es diesmal gesinat, die vielen Probleme, die uns der Mars noch aufweist, zu enträtseln, werden es wohl die Sternwarten der südlichen Halbkugel und in den nördlichen subtropischen Gebieten sein, von wo neue Aufschlüsse zu erwarten sind. Im Fernrohr läßt sich zurzeit die den Nordpol des Planeten umgebende Eisalotte deutlich, und zwar in beträchtlicher Ausdehnung wahrnehmen; sie ist von einem dunklen Gebiet mit isotherm Rand begrenzt. Im übrigen erkennt man deutlich die eigenartige Gestalten, von geschwunnenen Konturen umgrenzten dunklen Gebiete, die grau bis graubraunlich oder grau-grünlich erscheinen und nach der herrschenden Anschauung als Meere angesprochen werden. Dabei braucht man sich unter ihnen keineswegs so viele und wasserreiche Meeresbecken vorzustellen, wie sie die Erde hat; es sind wahrscheinlich nur flache, moosbedeckte kumpfige Flächen, wegen der b-leren, gelblich erscheinenden Stellen, die von den dunkleren Flächen umschlossen sind, vermutlich trockene, wüstenartige Sandgebiete darstellen, die ihre Färbung möglicherweise von dem stark eisenhaltigen

# Der Hakenkreuzlerstag.

## Diktatur, Monarchie und Parlamentarismus.

Zuerstlich hat der Parteitag der Nationalsozialisten in Weimar die offizielle Verschmelzung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Bayerns mit der Deutschvölkischen Freiheitspartei Norddeutschlands gebracht. Eine Bedeutung kommt dem Beschluß aber nicht zu, da die Erziehung bereits vorher vollzogen war und die innere Zerrissenheit und Zerfahrenheit der Partei dadurch nicht verührt wird. Vor allem konnte die Kluft zwischen den unentwegten Antiparlamentariern und denen, die die Partei allmählich in das Fahrwasser des Parlamentarismus leiten wollen, nicht überbrückt werden. Man ging vorsichtig an dieser Frage vorbei und vermied es, bei der antiparlamentarischen Opposition anzuklopfen. Nach dem Verlauf der Tagung kann man annehmen, daß sich das Gros der Partei bei vorsichtiger Führung einer Entwicklung zu einer rein parlamentarischen Partei nicht widersetzen wird.

Das offizielle Programm der Partei zerfällt in drei Teile. Der erste enthält ein Bekenntnis zu einem verschwommenen und verwaterter Sozialismus. Er wurde aus dem Parteitag so gut wie gar nicht berücksichtigt. Was es einzelnen Mitgliedern der Partei mit ihrem sozialen Nachdruck gemeint sein — man sagt u. a. Herrn v. Graefe nach, daß er sich einer Lebensführung befleißige, die an religiös-kommunistische Ideale erinnere — die ausschlaggebende Führung misbraucht die sozialistischen Programmpunkte lediglich als Attraktionen für die Arbeiter und in der praktischen Politik haben die Nationalsozialisten bisher immer wieder der Großindustrie und dem Großgrundbesitz Handlangerdienste geleistet.

Der zweite Teil des nationalsozialistischen Programms bekämpft die Demokratie und den Parlamentarismus und bezeichnet die nationale Diktatur auf völkischer Grundlage als die von der Partei mit allen Mitteln erstrebte Politik. Von diesem Punkt sind auf dem Parteitag verschiedene Abstriche gemacht worden. Von dem revolutionären Elan, der die Partei in der Zeit vor dem Hitler-Ludendorff-Putsch befeuerte, ist nichts mehr übrig geblieben. Die befürchtete Einwirkung der Parlamente auf die Partei und ihre Umwandlung in einen rein parteibureaucratischen Apparat kommt immer mehr zur Geltung. Schlimmer als in allen anderen Parteien macht sich bei den Nationalsozialisten ein Heer mittlerer, bouzen und ehrgeiziger Funktionäre breit, denen ihr Pöstchen alles und die Partei nichts ist, und es nimmt sich überaus possierlich aus, wenn der Oberbunze Ludendorff, der Mächtigste, Oberste, Heeresleiter, gegen dieses Geschmeiß der Futtertrümpferjäger loswetterte. Ludendorff, der einfache und schmutzige Spaziergänger am Brandenburger Tor zur Zeit des Kopp-Putsches, jener sonderbare Herr, der zur Zeit des Novemberputsches die schwarzweißrote Fahne durch seine Kommandos über den Rhein spazierentrollen lassen wollte und der dann durch ein herziges „Wunder“ den Augen nicht etwa Poincarés, sondern der Reichsmehr und einem daran anschließenden, alles andere als hochnotpeinlichen Verfahren entging, dieser Herr Ludendorff, heute M.R., setzte sich im übrigen mit einem Eifer für die Nützlichkeit der parlamentarischen Tätigkeit ein, die darauf schließen läßt, daß Herr Ludendorff, und mit ihm die andere Bureaucratie, sich unter Umständen damit abfinden wird, seinen Lebensabend friedlich als M.R. zu beschließen.

Und der Kampf gegen Parlament, Demokratie und Republik? Der Kampf für die nationale Diktatur? Niemand sagt gern den Akt ab, auf den er sich nach manchem mühsamen Turnertunflüßig glücklich geschwungen hat. Einem gänzlich unbekanntem Rektor Blume blieb es vorbehalten, neben der fulminanten Forderung, daß Weies und die Propheten aus der deutschen Schule verschwinden müssen, die Fahne der Hakenkreuzrepublikation mit den Worten hochzuhalten, daß dieser Staat so bald wie möglich beseitigt und gestürzt werden müsse. Ludendorff begünstigte sich damit, das Altenteil seiner Laufbahn, das Parlament, zu verteidigen, und sich mit — Goethe und Schiller vergleichen zu lassen. Herr Reventlow, der andere politische Haupt-

zeigt u. a. „Die Internationale der Generale“: In einem von düsteren Felsen eingegrenzten Tal des Todes zieht ein Zug proletarischer Menschen dahin, oben dirigieren fabelschwingende Generale Schicksal. Man hätte gern in Kraus Wert den kontret-politischen Ton, wenn er schon, durchaus erlaubt, einmal angeschlagen wurde, in die nahegelegende Konsequenz verfolgt gesehen: man vermißt gerade in dieser vorzüglichen Mappe die Darlegung, daß der Wahlsinn von 1914 auf's Konto der weitentwenden Bourgeoisie zu setzen ist. Immerhin gibt Kraus einen Anlaß, wenn er das „Gebeil um Sieg“ aufsteigen läßt zu einer Kammonsfrage. Ein sehr starkes Blatt der Serie stellen „Die Frauen“ dar: an Kreuzen über dem Land hängen nachgeordnete Dulderrinnen, eine Witte mit einem Kopf, dessen Züge sich einprägen, eine junge Schwangere, die erschüttert. Kraus „Kriegsinvaliden“ wäre ein äußerst geeigneter Korridor- und Zimmerschmuck für unsere Schulen.

Beide Mappen reihen sich würdig den bedeutenden Erscheinungen der Antikriegsgraphik an, unter denen die Holzschnitte Majoreels und der Frauen-Ansatz der Kollwitz an erster Stelle stehen.

Die deutschen Künstler, die mit leidenschaftlichem Eithos das Thema des Krieges, und zumal der letzten Schlächtere, behandelt haben, sind in diesem ihrem ethischen Kampf durch ihre ausländischen Kollegen bisher weder erreicht noch übertroffen worden. Man darf die provozierende Frage stellen, wann im Westen gleiche Bemühung einsehen wird.

Die deutsche Sprache in Amerika. Vor dem Krieg widmeten sich durchschnittlich 25 000 amerikanische Studenten dem Studium der deutschen Sprache. 1916/17 sank diese Ziffer auf 23 900, 1917/18 sogar auf 12 900. Die deutsche Sprache war in dieser Zeit in Acht und Bann getan, und im Jahre 1920 lernten nur noch 532 Studenten die Sprache Schillers und Goethes. Seit 1921 ist der Berruf des Deutschstums in Amerika wieder der Vernunft gewichen, und die deutsche Sprache beginnt allmählich wieder ein begehriertes Unterrichtsfach zu werden. Im Oktober 1921 waren es 1586, 1922 2836, 1923 5147 und im Frühjahr 1924 5285 amerikanische Studenten, die an den Hochschulen Deutsch lernen.

Das Porträt der ältesten Frau. Der Nationalen Porträtgalerie in London ist ein Bildnis der Gräfin von Desmond überwiefen worden, das weniger durch seinen Kunstwert als dadurch bedeutsam ist, daß die Gräfin die älteste Frau war, von der wir Kunde besitzen. Ihr Todesjahr 1604 steht fest, und ebenso weiß man, daß sie 1505 die zweite Gattin von Thomas Fitz-Thomas, dem 12. Karl von Desmond, wurde. Da sie damals bereits 41 Jahre alt gewesen sein soll, so käme man auf ein Alter von 140 Jahren. Nur von zwei Personen ist uns seit der christlichen Zeitrechnung überliefert, daß sie länger lebten als die Gräfin, nämlich von Henry Jenkins, der 1670 mit 179 Jahren starb, und von Thomas Baar, der 1635 mit 152 Jahren das Zeitliche segnete.

Die große Berliner Volkoper, die dauernd in Schwierigkeiten war, soll durch eine Subvention des Berliner Magistrats in die Lage versetzt werden, auf Romane hinans ihre Kasse zu zahlen. Dafür will der Magistrat drei kleine Kuppeln in den Zuschauerraum entlassen. — So melden die Blätter, und in Wahrheit nicht bekanntzugeben.

Der Sänger Schallpauke, der die letzten 2 Jahre im Auslande verbrachte, kehrt jetzt nach England zurückzuführen. Bei seiner Durchreise durch Berlin gab er, wie mehrere Korrespondenzen an geben, folgende Mitteilungen:

wortführer, betrachtete es als eine revolutionäre Tat, auf die Republik zu schimpfen und der „kommenden Monarchie“ einen völkischen Wunschzettel ergeben vor die Füße zu legen. Der kommende Monarch, so sagte er, müsse aus der völkischen Bewegung hervorgegangen sein, die Errichtung der Monarchie müsse ohne Mitwirkung des Judentums erfolgen.

Ja, die Juden — das ist der einzige Punkt ihres Programms, in dem sich die Nationalsozialisten ihren alten Feuertreiber bewahrt haben, und Herr Ludendorff, der zu glauben scheint, daß der Nationalismus um so besser gedeiht, je mehr die Volksteile durcheinandergeht werden, sorgt dafür, daß der Stoff nicht ausgeht. Neben den Juden, Sozialisten, Margisten und Republikanern läßt er die Jesuiten, Ultramontanen und die bayerischen Volksparteier als Reichsfeinde und Volksschädlinge aufmarschieren. Herr Dinter bezeichnet die Reichsregierung und die Parteien, die das Londoner Abkommen vom 15. August unterzeichnen, als Hochverräter, die vor den Staatsgerichtshof gehören. Da nun aber auch die Deutschnationalen drauf und dran sind, den Pakt zu unterzeichnen, müßte nach nationalsozialistischem Rezept das gesamte deutsche Volk mit Ausnahme der Nationalsozialisten und — der Kommunisten an die Laternen geknüpft werden. Was dann?

Das zeigt die Entschlieung, die nach der Rede Reventlows einstimmig angenommen wurde und in der zwar Dawes Plan und die ausländischen Kommissionen als für Nationalsozialisten nicht existierend bezeichnet werden, in der aber zu gleicher Zeit gesagt wird, daß die Nationalsozialisten bereit sind, eine klar und fest begrenzte Kriegsschädigung zu zahlen. Und das wollen Nationalsozialisten sein? Es sind dieselben Helden, die am 9. November im Bürgerbräuschwuren, siegreich den Bürgerkrieg zu bestehen oder unterzugeben, die schwuren, die schwarzweißrote Fahne siegreich über den Rhein zu tragen und die zwölf Stunden später vor ein paar Hintertürlern platt auf dem Bauch lagen.

Oder verfolgt man im nationalsozialistischen Lager das deutschnationalen Rezept, die anderen Parteien die Kaskonien aus dem Feuer holen zu lassen, um sich dann ins warme Nest zu setzen? Beabsichtigt man etwa, nach dem Umsturz und dem Eintritt der Deutschnationalen in den Bürgerkrieg mit den „Volksverrätern und Hochverrättern“ gemeinsame Sache zu machen?

## Die Industriebelastung im Dawes-Plan.

### Die Durchführung der Industriebelastungen.

Ueber die Verteilung der Belastung der Industrie nach dem Dawes-Gutachten liegt jetzt der Plan zum Gesetzentwurf nach den Beschlüssen des zuständigen Organisationskomitees vor. Die Industrie hat bekanntlich eine Schuld von 5 Milliarden einzugehen, zu verzinsen und zu tilgen. Diese wird auf die Unternehmer industrieller Betriebe nach Maßgabe des zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebsovermögens umgelegt. Die Reichsregierung beabsichtigt darüber hinaus, noch andere Kreise, besonders Banken, Handel, Versicherungen und Unternehmungen, das Hotelgewerbe und die sonst nicht belasteten Betriebsunternehmungen heranzuziehen. Mindestgrenze des Betriebsovermögens, das herangezogen werden soll, ist der Betrag von 50 000 Goldmark; jedoch kann diese Grenze unterschritten werden, wenn sie zu hoch sein sollte, um die Verpflichtungen zu decken. Zugrunde gelegt wird die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924.

Den einzelnen großen Industriezweigen wird eine Mindestgrenze der Belastung auferlegt, die für die Schwerindustrie 20, für die Maschinen- und elektrotechnische Industrie 17, für die chemische Industrie 8 und für die Textilindustrie 7 Prozent der Gesamtlast beträgt.

Die Einzelobligationen, die daraufhin ausgestellt werden, bleiben zum allergrößten Teil in den Händen der Bank, nur ein Betrag von 500 Millionen Goldmark kann veräußert werden. Dafür kommen insbesondere Obligationen großer Unternehmungen in Betracht, die übrigen Obligationen dienen als Unterlage für die Ausgabe von Industriebonds durch eine eigens für diesen Zweck von der Industrie zu gründende deutsche Industriebank. Die Forderungen aus Einzelobligationen werden in der Hauptsache durch erschlüssige Hypotheken auf den Grundbesitz, also nach der Art der Rentenmarkhypotheken gesichert. Die einzelnen Unternehmungen haben die Möglichkeit, ihre Schuld durch Auslauf der Obligationen und vom Jahre 1927 durch Kündigung seitens der Bank zu tilgen.

Wenn bei der Ausbringung der Jahresleistungen Ausfälle eintreten, so muß das Reich mit den verpfändeten Einnahmen dafür einspringen, es hat aber das Recht des Zugriffes gegenüber dem säumigen Unternehmer. Ein von der Reparationskommission ernannter Treuhänder regelt die Verwahrung der Einzelobligationen, den Zinsendienst, und beaufsichtigt die Durchführung des Dawes-Plans. Streitigkeiten zwischen Reichsregierung und Bank oder Reparationskommission und Treuhänder werden schiedsgerichtlich geregelt.

### Vor dem Zusammentritt des Reichstags.

Die Plenarierung des Reichstags ist für Freitag nachmittag vorgesehen; die endgültige Entscheidung wird am Mittwoch der Kestrenrat fällen. Die Tagesordnung wird nur den einen Punkt aufweisen: „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“. Eine Debatte wird sich an die Regierungserklärung nicht sofort anschließen, die Fraktionen werden vielmehr erst dazu Stellung nehmen. Die Regierungsparteien dürften sich auch in diesem Falle auf die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung beschränken. Es ist nicht anzunehmen, daß die drei Gutachtengesehe zur Ausschlußberatung kommen, weil dadurch eine Verzögerung eintreten würde, die die Regierung nicht für erträglich hält. Die nötigen Erläuterungen werden in der vertraulichen Beratung des Auswärtigen Ausschusses am Mittwoch vormittag von der Regierung gegeben werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird wahrscheinlich am Freitag vormittag zusammentreten, die Deutschnationalen werden am Donnerstag tagen. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei trat am Dienstag gegen 6 Uhr zu einer Fraktionsitzung zusammen, in der Reichsaußenminister Dr. Stresemann über die Londoner Verhandlungen berichtete. Mit Beschlüssen ist nicht zu rechnen, da bisher nur ein Teil der Fraktionsmitglieder in Berlin anwesend ist.

## Generaldebatte über die Aufwertung.

### Die Beratungen im Ausschuß.

Im Reichstagsausschuß für die Aufwertungsfrage begann am Dienstag die Generaldebatte. Ein Antrag auf vertrauliche Beratung scheiterte an dem Widerstand der Sozialdemokraten.

Abg. Dr. Düring (D.B.): Die dritte Steuernotverordnung müsse aufgehoben werden, denn sie sei weder juristisch noch staatswirtschaftlich noch politisch irgendwie tragbar. Dann müsse man zu einer Erhöhung des Aufwertungsmaßes kommen, nur frage es sich, ob man hierbei zwischen den Obligationen der Industrie und der Gemeinden einerseits und den Hypotheken andererseits nicht unterscheiden solle.

Abg. Dr. Schetter (Z.) betonte, eine Nachprüfung der dritten Steuernotverordnung sei notwendig schon mit Rücksicht auf die feil ihrem Erlass veränderten Verhältnisse. Maßgebend sei der Rechtsstandpunkt, wie er in der Rechtsprechung des Reichsgerichts aufgestellt worden ist. Er findet aber keine Schranke an der Notwendigkeit, Staat und Wirtschaft lebensfähig zu erhalten. Daher Aufwertung zu einem Maße, der die wirtschaftliche Lage der Schuldner angemessen berücksichtige. Hinsichtlich der öffentlichen Anleihen wird es möglich sein, den Zinsendienst in geringer Höhe aufzunehmen, wenn es möglich ist, die Kosten aus besonderen Mitteln — nicht aus dem Staatshaushalt — aufzubringen.

Abg. Dr. Bredt (Wirtsch. Bg.) verlangt die Aufhebung der dritten Steuernotverordnung und eine neue allgemeine Regelung auf der Grundlage des Ertrages.

Abg. Koenen (Komm.) trat dafür ein, daß den durch die Geldentwertung enteigneten kleinen Sparern, Kleinrentnern, ursprünglichen Hypotheken- und Obligationengläubigern sowie allen sonstigen ursprünglichen Besitzern von Schuldforderungen, die krank oder arbeitsunfähig sind oder das 66. Lebensjahr überschritten haben oder noch in Berufsausbildung begriffen sind (Mündel), soweit sie nicht über ausreichende Unterhaltsmittel verfügen, bis zu ihrem Lebensende bzw. bis zur Beendigung ihrer Berufsausbildung ein dem Existenzminimum entsprechender laufender Unterhalt gewährt wird. Zur Aufbringung dieser Mittel soll der Besitz herangezogen werden.

Von der Regierung wurde betont, daß mit der Aufhebung der dritten Steuernotverordnung auch die Vorteile, die diese Verordnung der Privat- und Staatswirtschaft inzwischen gebracht hat, wieder beseitigt werden und die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in eine derartige Unsicherheit gestürzt werden, daß keinerlei geschäftliche Dispositionen getroffen werden könnten, daß jede Verlegung der Vermögensverhältnisse und jede Erlangung von Kredit ausgeschlossen wären, daß die Aufstellung der Goldbilanzen unmöglich wäre und daß den Geldwertungssteuern jede Ertragsfähigkeit genommen und damit dem Finanzausgleich die Grundlage entzogen würde. Maßnahmen mit derartigen Folgen für die Wirtschaft und die Staatsfinanzen würden in jeder Hinsicht dem Standpunkte widersprechen, den sämtliche Ressorts bisher eingenommen haben.

Abg. Emminger (Bagr. Bp.) legte in ausführlichen juristischen Ausführungen dar, daß eine Aufwertung ohne Steuernotverordnung juristisch gar nicht zu begründen sei. Dagegen wäre der Redner aus rechtspolitischen Gründen immer für eine Aufwertung eingetreten, allerdings mit der Einschränkung, daß die Aufwertung wirtschaftlich tragbar sein müsse. Es handle sich eben in erster Linie um ein Wirtschaftsprobleme.

Die Anregung der Schaffung eines sozialen Fonds zur Unterstützung derjenigen Personen, die unter der Inflation so gelitten haben, daß ihr Existenzminimum gefährdet würde, sei durchaus begrüßenswert. Die Maßnahme stelle zwar nicht daselbe dar wie eine Armenunterstützung, sondern sie sei ein Rechtsanspruch des Geschädigten auf Grund seines früheren Vermögens, aber die Beteiligten hätten doch fast durchweg eine individuelle Regelung ihrer Aufwertungsansprüche vorgezogen. Man müsse aber bedenken, daß der Fonds, aus dem die Unterstützungsmittel fließen sollen, derart groß sein müßte, daß der Redner jetzt noch nicht wisse, woher so erhebliche neue Steuern genommen werden sollen. In weitem Umfange werde eine Erhöhung der fünfzehn Prozent der Verzinsung und eine Umwandlung von Hypotheken in Tilgungshypotheken möglich sein.

Abg. Dr. Fleischer (Z.) erläuterte einen Antrag des Zentrums, der eine Abänderung der dritten Steuernotverordnung zum Ziele hat.

Abg. Dr. Steiniger (Dnoll.) bezeichnete die dritte Steuernotverordnung als ein ungeheures Unrecht. Die Verordnung habe zu einer geradezu ungeheuerlichen Verwirrung aller Begriffe von Recht und Unrecht auf Seiten der Schuldner geführt und der Reichsregierung sich hieran unmöglich mithilflich machen. Wenn die Reichsregierung an der Aenderung der dritten Steuernotverordnung nicht mitarbeiten wolle, könne der Reichstag außerordentlich nur beschließen, die Notverordnung zu einem bestimmten Termin aufzuheben und der Regierung die weiteren Schritte zu überlassen. Gleichzeitig müsse aber auch ein Sperrgesetz für die noch laufenden Verpflichtungen, Rindigungen und Prozesse erlassen werden. Hierauf vertogte sich der Ausschuß auf Mittwoch.

## Frankreich ratifiziert schnell.

Paris, 19. August. (Eigener Drahtbericht.) Der französische Ministerrat hat am Dienstag die Grundlinien der ministeriellen Erklärung festgelegt, die Herriot am Donnerstag nachmittag in beiden Häusern des Parlaments über das Ergebnis der Londoner Konferenz abgeben wird. In der Kammer sind bisher zehn Interpellationen eingebracht, davon drei von den Sozialisten und zwei von den Radikal-Sozialen. Trotzdem hofft man, die Debatte Freitag nachts beenden zu können. Im Senat, wo bisher keine Interpellation vorliegt, wo Poincaré reden dürfte, wird die Diskussion länger sein. So wird wahrscheinlich noch am Sonnabend nachmittag in beiden Häusern das Schlußdekret verlesen und die Session bis Mitte Oktober vertagt werden können.

## Die Leichenschänder lügen noch.

### Nachrichten in der Falle.

Mailand, 19. August. (Eca.) Zur Auffindung der Leiche Matteottis schreibt das faschistische „Popolo d'Italia“, damit werde der Verleumdungseidzug der Opposition gegen die Regierung endigen. Nicht das Verschwinden der Leiche, sondern die Aufklärung des Geheimnisses sei Interesse der Regierung gewesen und die Auffindung (schließlich durch die Tätigkeit der Behörden gelungen. (So viel Worte, so viel Lügen! Red.)

„Tribuna“ erinnert daran, daß die blutbesudelte Jade die Behauptung der Angeklagten entkräftet, daß Matteotti bei ihren Verfassern, ihn am Schreien zu verhindern, ersticht sei.

Rom, 19. August. (E.B.) Die Ueberführung der Leiche Matteottis vom Friedhof von Briano nach dem Bahnhof von Ponte Rotondo ist am Dienstag in aller Stille erfolgt. Die Polizei hatte umfassende Vorichtsmaßnahmen getroffen und selbst den Bauern der Umgebung verboten, dem Leichenwagen zu folgen. Nachmittags 3 Uhr haben sich auf dem Friedhof von Briano außer zahlreichen Polizeibeamten und Ortsbehörden einige sozialistische Abgeordnete und viele Journalisten versammelt, die der sterblichen Hülle Matteottis das Geleit zum Bahnhof gaben. Jede politische Kundgebung war untersagt. Um Zwischenfälle zu vermeiden, begleiteten über 100 Carabinieri den Sarg. Der Friedhof und die Straßen nach dem Bahnhof waren abgesperrt. Der Sarg wurde auf einem Eisenbahnwagen verladen, und dieser dem Zuge nach Bologna angehängt, mit dem auch die Verwandten, eine Delegation der Oppositionsparteien und der Kammerpräsident zu der offiziellen Bestattungsfahrt reisten. Der italienische Buchdruckerverband hatte auf dem Sarg einen Kranz niedergelegt mit der Aufschrift: „Dem Märtyrer der Freiheit und der Idee.“

Rom, 19. August. (W.B.) Die Witwe Matteottis hat an das italienische Volk eine Aufforderung zu Eintracht und Frieden gerichtet.

Rechtsanwalt Dr. Klee freigelassen. Wie W.B. aus Baulen meldet, ist Rechtsanwalt Dr. Klee am Dienstag nachmittag nach der entscheidenden Sitzung des Landgerichts Baulen wieder freigelassen worden und hat die Heimreise nach Berlin angetreten.

# Produktionssteigerung im Unternehmerlicht.

## Undenkbar Deutsche Schriften.

Die Arbeitszeiterlängerungs-Denkschrift der Arbeitgeberverbände leitet den Abschnitt über die Voraussetzungen der Produktionssteigerungen mit der Übergabe der folgenden im November 1923 im Reichstag getroffenen Vereinbarung ein:

„Unter Anerkennung des ersten Produktionsrückganges der letzten Jahre, unter Anerkennung des Satzes „es seien der freien und kraftvollen Betätigung des Arbeitswillens bislang in Deutschland wesentliche Hemmnisse beseitigt gewesen“, stellten sich die interfraktionelle Vereinbarung und die Arbeitszeiterordnung auf den Standpunkt, die dringend notwendige Produktionssteigerung sei herbeizuführen

1. durch die restlose Ausnutzung der technischen Fortschritte,
2. durch organisatorische Verbesserung unserer Wirtschaft,
3. durch emsige Arbeit jedes einzelnen, d. h. durch intensivere und durch längere Arbeitszeit, wo dies mit dem Erfolg der Produktionssteigerung möglich ist.“

Ueber die beiden ersten Voraussetzungen für eine Produktionssteigerung besteht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheit. Theoretisch gewiß nicht, um so mehr aber bezüglich der Praxis. Von jeher habe das deutsche Unternehmertum die Pflicht in sich gefühlt, an dem technischen Fortschritt und der vollkommensten Betriebsorganisation zu arbeiten. Das Unternehmertum erkläre erneut, daß es diese seine Aufgabe anerkenne und mit allen Kräften an ihrer Lösung arbeite. Allein eben deshalb habe es an die Spitze seiner Forderung zur Frage der Produktionssteigerung den Satz zu stellen,

„daß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden muß, die durch Arbeitszeiterlängerung und intensivere Arbeit offensichtlich mögliche Produktionssteigerung von der Beseitigung der beiden anderen Voraussetzungen abhängig zu machen.“ Deshalb beschränke sich die Aufgabe der Denkschrift auch darauf, die Frage der Produktionssteigerung vom Standpunkt der Arbeitszeiterfrage aus zu betrachten. Der Vorwurf der Gewerkschaften, die deutsche Industrie sei infolge der Bequemlichkeit des an leichte Inflationsergebnisse gewöhnten Unternehmertums technisch schlechthin in den Rückstand gekommen, müsse zurückgewiesen werden. Ueberdies sei die Frage der Technik im Betriebe in der Hauptsache eine Kapitalfrage. Im Grunde der Gewerkschaften bilde die Forderung nach technischem Fortschritt ein Schlagwort ein, da auch heute noch die Arbeiterschaft sich vielfach gegen technische Verbesserungen sträube, von denen sie Rückwirkungen auf eigene Bequemlichkeit und Beschäftigungsmöglichkeit befürchte. Heute müsse die Lösung dieser Frage in weitem Umfang an der Kapital- und Kreditnot scheitern.

### 10 Stunden Arbeit — 2 Stunden Pause.

Was heute darauf hin, daß sich Einsicht und Bereitwilligkeit von Gewerkschaften und Arbeitnehmern, auch durch zeitliche Wehrleistung zur Produktionssteigerung zu kommen, erheblich verminderen haben und daß der dogmatische Achtstundentag wieder in den Vordergrund gestellt wird. Für die Arbeitgeberverbände sei die Forderung nach Produktionssteigerung nicht mit der Forderung nach einer schematischen Arbeitszeiterlängerung und einem schematischen Zehnstundentag identisch. Keineswegs, denn die Schwerindustrie will nicht einen schematischen Zehnstundentag, sondern das schematische Zweischichtsystem mit zwölf Stunden; nur 10 Stunden Arbeit und zwei Stunden Pause.

Statistisches Material der Gewerkschaften zum Beweise dafür, daß der Achtstundentag die Vorkriegszeitproduktion oder gar eine mehr oder weniger wesentliche Steigerung der persönlichen Leistungen des einzelnen wie der Gesamtleistung und Gesamtproduktion erbracht habe, müsse jede Beweislast verifizieren. Denn es handle sich hier um Betriebe, bei denen schon in der Vorkriegszeit die unverkennbare Tendenz zu organisatorischer Produktionsverbesserung zu beachten war, oder um Betriebe, die in der Lage waren, bei gleicher Arbeiterzahl durch technische und organisatorische Verbesserungen den zeitlichen Ausfall an Produktionsstunden in einer verkürzten Arbeitszeit wieder auszugleichen. So weit dies aber durch gewerkschaftliche Statistiken nachgewiesen werde, sei damit nichts bewiesen, was nicht auch von der Unternehmerschaft anerkannt sei.

Auf der anderen Seite aber ist der erhebliche Rückgang der deutschen Produktion auf 20 Proz. des Friedensstandes anerkannt und von der Arbeitgeberseite behauptet, daß dieser Rückgang zu einem Teil (1) auf den unorganischen und plötzlichen Übergang zum schematischen Achtstundentag zurückgeführt werden muß.

Wir können uns nicht mit einer Behauptung „der deutschen Arbeiterschaft“ in dieser Angelegenheit abspelsen lassen, zumal sie bereit unbefristet und nichtig ist. Wie groß ist dieser wesentliche Teil, der lediglich auf Konto der Einführung des Achtstundentages gesetzt werden kann; wie groß dagegen der Teil, der auf Konto des Widerwillens gegen den Achtstundentag und der Unterlassungsünden der Unternehmer bei der Anpassung an den Achtstundentag zu setzen ist?

Im Anschluß an die Methode, die ganzen Rückwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf die Produktion zu einem „wesentlichen“ Teil dem Achtstundentag zuzuschreiben, wird folgende „Beweisführung“ beliebt:

„Wäre die von den Gewerkschaften statistisch belegte Behauptung richtig, daß der Achtstundentag einen Produktionsrückgang nicht gebracht habe, so wäre der tatsächlich erweisene Rückgang schlechterdings überhaupt nicht zu erklären. Zwar fehlt in Deutschland eine absolut umfassende amtliche Produktionsstatistik und es mag füglich bezweifelt werden, ob eine solche sich überhaupt auf-

gemein ermöglichen läßt. Für die Schlüsselindustrien liegt jedoch wesentliches amtliches Material vor.“

### Der Schwindel über die Ruhrarbeiter.

Die Gewerkschaften haben nicht behauptet, daß der Achtstundentag in der Übergangszeit nicht einen gewissen Ausfall mit sich bringe. Was sie behaupten, ist, daß der Achtstundentag einen starken Anreiz bietet, den Ausfall in einen Vorteil zu verwandeln durch Verbesserung der Betriebseinrichtungen und der Betriebsführung. Der Ruhrbergbau, der als Musterbeispiel für den Produktionsrückgang angezogen wird, bildet gerade ein Musterbeispiel dafür, wie Produktionsrückgang entstehen muß. Wenn die Betriebe derart verwahrloßt sind wie die Bergwerke nach dem Kriege, wenn der Arbeiterschaft derart die Lebensmittel vorengehalten werden und teilweise gänzlich fehlen, wie es im Ruhrgebiet der Fall war, dann kommt man doch nicht mit der falschen Behauptung, die kürzere Arbeitszeit habe den Ausfall verschuldet. Die Bergarbeiter haben am wenigsten gestreikt, abgesehen von dem letzten ihnen aufgezwungenen Kampf, und die meisten Ueberführungen verfahren. Wir können es den Bergarbeiterorganisationen überlassen, den Herren die richtige Antwort zu geben.

Sind etwa für die Arbeiterschaft Verbesserungen zu erwarten, wenn endlich die deutsche Arbeiterschaft und vor allem ihre Gewerkschaften in freiwilliger Preisgabe des schematischen Achtstundentags mit den Arbeitgebern eine Verständigung über eine notwendige Arbeitszeiterlängerung finden?

Die Arbeiterschaft weiß sehr wohl, daß eine Verständigung, soweit sie ohne Preisgabe ihrer Existenznotwendigkeiten möglich ist, unter Umständen vorteilhafter ist als ein Kampf. Denn einmal kann sie ihr Menschentum nicht freiwillig preisgeben, sich nicht von 8 auf 12 Stunden „verständigen“, dann aber ist über eine „notwendige“ Arbeitszeiterlängerung keine Verständigung möglich, wenn der eine Teil diese Notwendigkeit einfach behauptet und der Arbeiterschaft den Abwehrkampf aufzwingt, wenn sie sich der von ihr bezweifelten Notwendigkeit nicht bedingungslos unterwirft.

Wir werden dann belehrt, daß die massenhaften Einrichtungen fehlten, um trotz kürzerer Arbeitszeit den Produktionsstand zu halten. Nach der Revolution seien keine Kapitalien für eine Lösung der Maschinenfrage flüssig gewesen, außerdem seien die Betriebe durch Monate lange Revolutionskämpfe gestört und gefährdet gewesen. Während der Inflation sei die Kapitalkraft völlig zerstört und den Unternehmern die Möglichkeit genommen worden, nachträglich die fehlenden Maschinen zu beschaffen. Eine allgemeine Verbesserung des Maschinenparks für die nächste Zeit ganz allgemein sei aus Kapitalmangel unmöglich.

Im allgemeinen wird deshalb festzustellen sein, daß mit kürzerer Arbeitszeit diejenigen Industrien, deren Produktion im wesentlichen vom Maschinenpark abhängt, auch bei weiterer Verbesserung des Maschinenparks bestenfalls ein Gleichbleiben der Produktion, nicht aber die infolge des Kriegsverlustes infolge der wesentlichen eingeschränkten Wirtschaftsbasis sowie zum Zweck der Reparation wie der Stabilisierung unserer Verhältnisse unbedingt nötige Produktionsvermehrung erwarten können.

Ueberdies beschränkt Herr Adam Stegerwald der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände in ihrem „Arbeitsgeber“, daß mit einer Verbesserung der deutschen Wirtschafts- und Betriebsorganisation wenig getan sei.

Für so naive darf man die Wirtschaftsführer in Amerika, England, Belgien, Frankreich usw. nicht halten, daß sie in der Not erlassene deutsche Verbesserungen in der Wirtschaft und Betriebsorganisation sowie auf dem Gebiete der Technik nicht in kurzer Zeit nachahmen würden.

Man hält sie aber für so naive, daß sie den Achtstundentag hochhalten, während die deutschen Unternehmer das Zweischichtsystem durchführen; man tut wenigstens so.

### Die Schwächung seit 1918.

Die Unternehmer, die im Jahre 1918 den Gewerkschaften den Achtstundentag gewissermaßen auf dem Präsentierteller brachten, behaupten jetzt, daß im November 1918 in den Zeiten höchster politischer und wirtschaftlicher Not des deutschen Volkes der Übergang sich zu schematisch und unvermittelt vollzogen habe, die Arbeitszeiterfrage nicht zum Gegenstand ruhiger Wirtschaftspolitik, sondern zum Mittelpunkt der gesamten Innen- und Außenpolitik der revolutionären Nachkriegszeit, ja sogar ebenso wie der Lohn zum Brennpunkt der Revolution und der Massenbeeinflussung überhaupt gemacht wird.

Das Ziel der Arbeitszeitpolitik muß sein, in allen deutschen Unternehmungen den höchsten Ruheeffekt für die Produktion zu erreichen. Wo dies nachgewiesenermaßen nur durch Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen kann, oder wo nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Betriebe der technische und organisatorische Ausgleich für die ausfallenden Produktionsstunden noch nicht gewährleistet ist (1), muß unsere Forderung zunächst auf eine Arbeitszeiterlängerung gerichtet sein. Ziehen wir ... die Bilanz, so ergibt sich, daß bei dem derzeitigen Beschäftigungsstand, bei der durch einen Achtstundentag gesetzlich beschränkten Beschäftigungsmöglichkeit ... das deutsche Volk niemals den Rückgang seiner Produktion ausgleichen, niemals zu einer befriedigenden Lösung der Reparationsfrage, niemals der auf Generationen lastenden Schuldenlast entgehen kann, wenn es sich nicht dazu entschließt, in der Arbeitszeiterfrage zum wirtschaftlichen Frieden mit dem Ziel höchster persönlicher und zeitlicher Ausnutzung seiner Arbeitskräfte zu kommen.“

Unser Ziel der Arbeitszeitpolitik ist den Herrschaften bekannt: Es ist und bleibt der achtfünfstündige Normalarbeitstag.

eine große Anzahl von Firmen, die vorher unter Geschäftsaufsicht standen, infolge weiteren Anstehens der Wirtschaftskrise dem Konkurs nicht entgehen konnten. Außerdem kommen noch die verschärften Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht hinzu, die den wirtschaftlich fronen Unternehmungen noch schneller den Todesstoß versetzen.

Die höchste Konkurszahl hat der Warenhandel aufzuweisen, und zwar stieg sie hier von 278 im Juni auf 561 Konkurs im Juli.

Daneben steht an zweiter Stelle die Industrie mit 330 Konkurs im Juli gegenüber 159 im Juni.

Bemerkenswert ist auch die gewaltige Steigerung der Bankkonkurse, die sich vom Monat Juni bis Juli verzehnfacht haben, und zwar von 2 auf 23. Ein Beweis dafür, wie durch die stabilen Währungsverhältnisse — abgesehen von der herrschenden Wirtschaftskrise — sich endlich eine Bereinigung des Bankgewerbes vollzieht, das damals auf dem Summe der Inflation die übelsten Blüten getrieben hatte.

Die Konkurse in der Landwirtschaft stiegen von 6 im Juni auf 12 im Juli. Diese Zahlen geben jedoch kein genaues Bild über die tatsächlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, da in den genannten Ziffern auch die Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Gärtnerei einbezogen ist.

Interessant sind auch die Zahlen, die angeben, welche handelsrechtliche Unternehmungsformen von den Konkursen am stärksten betroffen worden sind.

Es ist zu berücksichtigen, daß in den folgenden Ziffern sämtliche Wirtschaftsgruppen einbezogen sind, sei es Industrie, Handel, Bank oder Gewerbe.

In erster Stelle stehen die Firmen mit Einzelhabern. Bei der Konkurszahl im Juni 360, so erhöhte sie sich im Juli auf 741. Dann folgen die Gesellschaften mit 220 bzw. 352. Davon entfallen auf die

Kommanditgesellschaften	11 im Juni	25 im Juli
Aktiengesellschaften	54	106
Gesellschaften m. b. H.	102	147

Leider sind auch wieder einige Genossenschaften Opfer der unglücklichen Zeitverhältnisse geworden; die Konkurse der Genossenschaften sind an Zahl von 5 im Juni auf 24 im Juli gestiegen.

Immerhin ist das amtliche Ergebnis über die Konkurse nicht genau, da diejenigen Firmen nicht statistisch erfasst sind, die infolge der schlechten Wirtschaftslage ohne gerichtliche Auseinandersetzung verschwunden, sei es, daß sie einfach ihren Betrieb eingestellt haben oder einen gütlichen Vergleich mit ihren Gläubigern schlossen, sei es, daß sie von Unternehmungen, die sie stützten, aufgekauft wurden.

Infolge der scharfen gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht ist, wie oben schon erwähnt, die Zahl der Geschäftsaufsichten stark zurückgegangen. Während deren im Juni noch 1230 gezählt wurden, sind im Juli nur 973 neu verhängt worden!

### Tarife für Ofenseher.

Die Verhandlungen über einen neuen Lohn- und Akkordtarif im Ofensehergewerbe haben sich seit dem 1. Oktober 1923, an welchem Tage der alte Tarif abgelaufen war, bis jetzt hingezogen und nun endlich ihren Abschluß gefunden. Der neue Tarif soll auch für die Provinz Brandenburg und die Ostmark Geltung haben. Die Akkordlöhne sind auf einen Stundenlohn von 100 Pf. aufgebaut. Die Stundenlöhne können jederzeit durch Neuvereinbarungen geregelt werden und ist dann stets als Prozentsatz für die Akkordpreise zu zahlen, was der Stundenlohn in Pfennigen beträgt. (Z. B.: bei 100 Pfennigen = 100 Proz., bei 85 Pfennigen = 85 Proz., oder bei 125 Pfennigen = 125 Proz.) Die Akkordpreise für die halben Rachen sind von 22 Pf. auf 25 Pf., bei aufgeschliffenen Fugen von 27 auf 30 Pf. erhöht worden. Die Kochherde werden ebenfalls nach halben Rachen berechnet. Es wird unterschieden zwischen den halben Rachen des eigentlichen Kochherdes und denen der Wandbefestigung. Der Preis beträgt 15 bzw. 11 Pf. Dazu kommen die Zuschläge für Bratöfen, Gruben, Gostöcher, Warmspinden usw. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 8, im Winter 7 Stunden. Ueberstunden sind verboten. Am 15. August war die Vereinbarung über den Stundenlohn von 98 Pf. abgelaufen. Eine neue Vereinbarung kam nicht zustande. Der angerufene Schlichtungsausschuss fällt einen Schiedspruch, der einen Stundenlohn von 100 Pf. für die Zeit vom 15. August bis 30. September festsetzt. Die Löhne der übrigen Arbeitnehmer (Hilfsarbeiter) sollen nach der alten Staffel (25, 33%, 45, 55 Proz.) errechnet werden. Die Funktionäre der Löhner werden entscheiden, ob der Schiedspruch angenommen werden soll oder nicht.

Die Verhandlungen mit den Ofensehermeistern Deutschlands haben zur Aufstellung eines Rahmenvertrages geführt, der mit Ausnahme der Provinzen Ostpreußen und Schlesien für das Reich Geltung haben soll. Festgelegt ist in diesem Vertrag die achtfünfstündige Arbeitszeit. Im Falle schnell fertigstellender Arbeit kann im Einvernehmen beider Organisationen die Arbeitszeit zeitweilig verlängert werden, doch werden die Stunden über die achtfünfstündige Zeit als Ueberstunden berechnet und mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. Für Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen erfolgt ein Zuschlag von 50 Proz. Bei auswärtigen Arbeiten ist das Prinzip aufgestellt, dem Seher den tatsächlichen Mehraufwand für seine Lebenshaltung zu vergüten. Die Festlegung geschieht bezüglich bzw. britisch. Für Werkzeugenschädigung sollen 2 Proz. des verdienten Lohnes gezahlt werden. Die Ferien sollen auf der Grundlage des alten Vertrages wieder eingeführt werden. Zu einer Regelung der Lehrlingsentschädigung kam es nicht; der Widerstand der Unternehmer war zu groß. Jedoch sollen Richtlinien als Wünsche der beiderseitigen Organisationen herausgegeben werden, nach denen die Lehrlingsentschädigung erfolgen soll. Nehmen beide Verbände den aufgestellten Rahmenvertrag an, dann wird Mitte September eine nachmalige Sitzung der Unterhändler stattfinden, in der über eventuelle Zusatztrüge verhandelt und der Vertrag in die nötige Form gebracht wird.

Die Arbeitszeiterfrage ist für die Ofenseher hat sich gebessert; die Inangriffnahme der Reparaturarbeiten hat bewirkt, daß zurzeit der Fachgruppenleiter die eingelaufenen Stellen, darunter circa 30 nach auswärts, nicht besetzen konnte. Leider ist die Organisation der Ofenseher durch die Zersplitterungsarbeit der Syndikalistik, bei denen sich alle Mißbräutigungen zusammengefasst haben, geschwächt. Scharf konnten von den Ofensehermeistern größere Zugeständnisse erreicht werden. Hoffentlich sehen die Ofenseher Berlins bald ein, wozu die Zersplitterung führt und daß nur eine einheitliche Organisation die Löhnerbewegung fördern kann.

**Wahlung, Siemens-Rennbahn, Berlin, den 22. August, nachm. 4 1/2 Uhr, in den Festsaal Siemensstadt, Schillerstr. 4, große Halle, Verammlung der SPD-Genossen sämtlicher Werke. Compatrioten haben Zutritt. 1. Vortrag des Reichsministers a. D. R. Wiffell über das Schornsteinabgasgesetz. 2. Beschlüsse. Das Erscheinen sämtlicher Parteigenossen wird bestimmt erwartet.**  
Der Kongressvorsitzende.

Verantwortlich für Politik: Graf Reuter; Wirtschaft: Artus Caternus; Gewerkschaftsbewegung: Friedr. Schuler; Redaktion: R. B. Müller; Botschafter und Sonstiges: Felix Rothardt; Anzeigen: H. Glode; Sämtlich in Berlin. Verlag: Vertriebs-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vertriebs-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 1. Hierzu 1 Beilage.

## Warum kaufen Sie einen Lastkraftwagen?

Um Ihre Ware schneller zu befördern, Zeit und Geld zu sparen. Dies können Sie aber nur, wenn der eigentliche Träger — die Bereifung — nicht versagt. Wählen Sie

# Continental

## vollreifen

der versagt nie!



Cavalin an Sommertagen schafft unendliches Behagen.  
Der Streupuder gegen Schweiß und dessen Wirkungen. — Für Sport und Wanderung.  
Herstellerei W. Spindler A.-G., Berlin C. 19

# Museen, an denen man vorübergeht.

## Das Reichspostmuseum.

Bleibt es unwahrscheinlich anmuten, daß ein Museum, welches so zentral an der Ecke der Leipziger und Mauerstraße gelegen ist, wenig beachtet und besucht sein soll. Und doch ist es der Fall. Wenn man allerdings in diesen Sommer- und Ferienwochen das Reichspostmuseum besucht, könnte man verführt durch die Zahl der Besucher, zu anderen Schlüssen kommen. Das wäre indes eine Selbsttäuschung. Die meisten Besucher des Museums nämlich, die man in diesen Wochen antrifft, kommen aus dem Reich und sind in der Hauptsache Post- und Telegraphenbeamte auf Urlaub, die sich die Kenntnis des Reichspostmuseums nicht entgehen lassen wollen. Der Berliner aber in seiner überwiegenden Mehrzahl hat den Weg in dieses außerordentlich sehenswerte Museum noch nicht gefunden. Im Parterre und zwei Etagen, rund um den hohen und hellen Lichthof, in dem eine lebensgroße Statue Stephans steht, gruppiert, bietet dieses Museum geradezu ein Muster der Uebersichtlichkeit und idealen Anordnung.

### Die deutsche Post im 19. und 20. Jahrhundert.

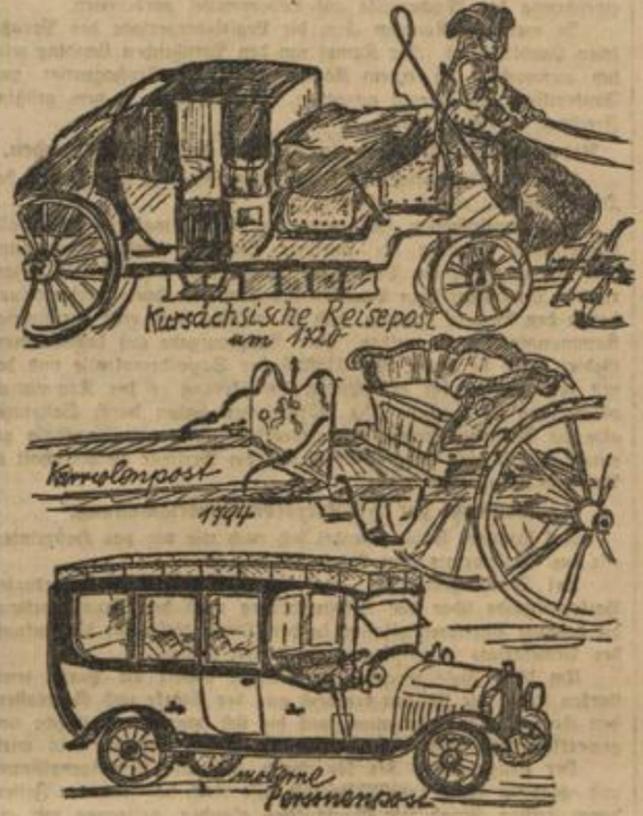
Einen großen Teil der Parieräume nehmen Ausstellungsgegenstände ein, die die Entwicklung des deutschen Postwesens veranschaulichen. Das Reichspostmuseum spielt also eine ähnliche Rolle wie das Verkehrs- und Baumuseum in der Invalidenstrasse, das über die Entwicklung des Eisenbahnwesens unterrichtet. Im Reichspostmuseum sieht man zunächst in einer großen Anzahl von Schränken Postuniformen der verschiedensten Zeiten, Posthörner, silberne und vergoldete Embleme der Postbeamten der Thurn- und Taxis-Post, Briefkäse u. a. m. Daneben sollen auf eine Reihe von eisernen Wertgegenständen mit zum Teil 10, auch 12 der verwickeltesten Kunstschlösser. Denn Drehe- und Postzylinder hat es auch damals bereits gegeben und sie sind durchaus nicht eine Erfindung der Republik, wie so manche tolle Mitmenschen glauben machen wollen. Hier sieht auch in Lebensgröße die erste Drahtseilbahn, das erste primitive Fahrrad, das im Jahre 1817 der Freiherr von Drais erfunden hat. Neben einer Reihe der verschiedensten Briefkäse sieht man in diesem Räume sodann Modelle von Postwagen, von Posthäusern, von Poststraßenwagen und Postbahnhöfen. In einem Winkel ist die Feldpost und ihre Tätigkeit durch die verschiedensten Ausstellungsgegenstände veranschaulicht. Einen besonderen Raum nimmt die Sammlung der Postwertzeichen ein. Hier ist das Dorado der Briefmarkensammler und -sammler, denn hier befindet sich alles an Postwertzeichen von der reinsten bis zur seltensten Briefmarke. Ein anderer Raum enthält die überaus interessante historische Sammlung. Alte Postkäse, Post- und Reifwagen hoher und höchster Herrschaften veranschaulichen, wie man in früheren Jahrhunderten gereist ist. Interessant ist auch ein Bild von dem Posthaus in Potsdam aus dem Jahre 1784. Diese historische Sammlung birgt aber noch viel mehr Schätze und geht mit ihren Ausstellungsgegenständen zurück nicht nur bis ins Mittelalter, sondern auch bis zu den alten Römern, Ägyptern, Assyrern und den nordisch-germanischen Völkern. Hier sieht man auch das Geäst eines altgermanischen Wagens und einen Einbaum aus Eichenholz, der seinerzeit im Moor bei Mohrungen in Ostpreußen gefunden worden ist.

### Die Telegraphie.

Strigt man hinauf in den ersten Stock, so fällt zunächst rechts und links von der breiten Freitreppe die sogenannte Stephan-Sammlung auf. Sie enthält Adresser, Glückwünsche, Rundgebungen für den verstorbenen Generalpostmeister sowie seinen Leichsarg. Zwei große Gemälde erzählen von seiner Aufbahrung im Lichthof des Reichspostmuseums, umgeben von einer unendlichen großen Fülle von Kränzen und Blumen. Die Entwicklung der deutschen Telegraphie ist in diesem Raum durch eine Reihe von Modellen auf das Beste erläutert. Dazu sind ausgestellt Postkisten aller Länder, Postwagenmodelle des Auslands, die großen englischen, belgischen und französischen Briefkäse in Säulenform sowie ein großer vergoldeter Hochzeitstrageffel aus China. Warum dieses Stück einen Platz im Reichspostmuseum gefunden hat, ist nicht recht ersichtlich, jedenfalls aber ist es sehr interessant und zieht die Blicke aller Besucher auf sich.

### Die Telephonie.

Im zweiten Stockwerk kann man sich informieren über den Gang der Entwicklung des deutschen Telephons. Wie schnell hier die Entwicklung vor sich geht, kann man am besten an der Tatsache erkennen, daß Tischtelefonapparate, schwer, breit, vergoldet, die im Jahre 1889 Siemens u. Halske auf den Markt gebracht haben, uns heutiger bereits uralt erscheinen. Daran erblickt man Modelle der Selbstanschlußfernsprecher, wie sie ja demnächst in ganz Deutschland eingeführt werden sollen. Man sieht Anlagen von Telephonzentralen älteren und neuesten Datums, man hört die singende Bogen-



lampe und das lautverstärkende Telephon. Hier steht auch das Modell einer Postflugzeugstation und daneben sieht man alle Apparate und Einrichtungen für die Robopost. Ferner erzählt man, wie Kabel sowohl im Inland wie unterseeisch zusammengeführt sind, wie sie gelegt werden und wie die Kabeldampfer aussehen. Daneben sind Modelle mehrerer großer Kabelstationen aufgestellt. Eine besondere Sehenswürdigkeit in diesem Stockwerk bildet die Zeitangabe, die drahtlos von der Großfunkstation in Ravenburg vor 1 Uhr angegeben und vorher durch drei laute Suspensionen den Besuchern bekanntgegeben wird. Ein Archivraum schließt sich an, und im Lichthof sind neben der ältesten Modelle der Flugzeuge Modelle von Zeppelin, Parseval, und Militärluftschiffen aufgestellt. Besonders zu begrüßen ist es und muß besonders betont werden, daß an jedem Tage zweimal durch die Diener des Museums Führungen stattfinden, wobei die einzelnen ausgestellten Gegenstände nicht nur erläutert, sondern Telephon-, Telegraphenapparate, Eisenbahn- und Postwagen in Bewegung und Tätigkeit vorgeführt werden.

Mit der Schilderung dieses Museums, das durch viele gute Gemälde und zahlreiche Plakate geschmückt ist, soll die Reihe der Museen, die zu wenig bekannt sind und zu wenig besucht werden, geschlossen sein. Erwähnt sei nur noch, daß das Reichspostmuseum mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend täglich von 9-3 Uhr nachmittags geöffnet ist.

### Neue Bestimmungen zur Hundesperre.

Seit der Verhängung der sogenannten Hundesperre am 5. Mai 1923 sind bisher 32 Tollwutfälle bei Tieren in allen Stadtteilen Berlins amtierärztlich und durch Untersuchung des Gehirns der Tiere im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ festgestellt worden. Von tollwutkranken Hunden sind 100 Personen gebissen worden, von denen zwei Richtigeimpfte an Tollwut gestorben sind. Der tollwutkrane Hund ist eben nicht mehr der „Gefährte, Helfer und Freund“ des Menschen, sondern ein sehr gefährliches Tier. Das sollte sich jeder Hundebesitzer sagen und den Vorbeugungsmaßnahmen Verständnis entgegenbringen. Wegen einer Unbequemlichkeit für den Hund darf nicht der Mensch schuldlos einer der schrecklichsten Krankheiten ausgesetzt werden. Wir geben daher den folgenden von amtlicher Seite kommenden Ausführungen Raum:

Die Seuche herrscht überall in Deutschland und hat als Folge des Krieges große Verbreitung gefunden. Berlin ist aber infolge der Verkehrsverhältnisse und seiner überaus starken Hundehaltung besonders gefährdet. Namentlich bilden die zahlreichen hertenlosen Hunde eine große Gefahrenquelle, und ihre Beseitigung wird schon seit längerer Zeit betrieben durch das Einsetzen von Fangstreifen. Dieser bei der Bekämpfung der Tollwut wichtige Zweck des Fangdienstes wird jetzt noch weiter ausgebaut und verstärkt werden. Infolgedessen ist eine Abänderung des Verfahrens bei Uebertritten von veterinärpolizeilichen Maßnahmen erforderlich geworden. Die Erhebung einer Auslösegebühr an Ort und Stelle durch die Fangbeamten kommt gänzlich in Fortfall. Zuwiderhandlungen werden künftig durch Polizeistrafen oder bei Vorfall durch gerichtliche Strafen geahndet werden. Hunde, die ohne oder mit Maulkorb frei umherlaufen, werden ausnahmslos fortgeführt und in Hundezwinger in Berlin-Rankow, Dessauer Straße 21 (Friedrichsplatz) abgeführt, wo sie, soweit sie an den Besitzer zurückgegeben werden dürfen, gegen eine Gebühr von 10 Goldmark ausgelöst werden können. Hierbei sei nochmals bemerkt, daß diese Beiträge nicht der Fangunternehmer Marzshall erhält, der seit März dieses Jahres fixiert und an dem Ergebnis des Hundefanges sekundär nicht mehr unmittelbar beteiligt ist. Die Frist, nach deren Ablauf nicht ausgelöste Hunde getötet werden, ist auf 48 Stunden nach der Einlieferung verlängert worden. Hunde, die ohne Maulkorb an der Leine geführt oder auf dem Arm getragen werden, werden nicht mehr sorgelosen, sondern die Fangbeamten haben nur die Abstellung der Uebertritte und die Feststellung des Zuwiderhandelnden zwecks Bestrafung zu veranlassen.

In letzter Zeit sind wiederholt in der Presse Zweifel an der Wirksamkeit des Maulkorbs und Leinenzwanges erhoben worden. Hierzu ist zu sagen, daß die Maßnahmen nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen des In- und Auslandes zur Unterdrückung der Tollwut durchaus geeignet sind, wenn sie vom Publikum befolgt werden. Auch die von den Hundebesitzern so häufig und gern geübten kleinen Uebertritte: Loslassen der Hunde von Leine und Maulkorb, wenn auch nur für kurze Zeit, können bei der jetzigen Seuchelage ungeahnte böse Folgen für den Eigentümer des Tieres und seine Familie haben und sie an Leib und Leben gefährden. Nur wenn das Publikum an der Innehaltung der Maßnahmen mitarbeitet und sich in diesen Bestimmungen, die nur zu seinem und seiner Hunde Schutz getroffen sind, eine polizeiliche Schikane zu sehen, ist es möglich, schneller zum Ziele zu kommen und der Tollwut Herr zu werden.

### Kampf mit Einbrechern.

Einen aufregenden Kampf mit Einbrecherhaube hatte in der vergangenen Nacht ein Geschäftsinhaber aus der Michaelstraße zu führen. Der Geschäftsmann bemerkte, daß sich Unbefugte in seinen Logerräumen aufhielten, die offenbar einen Raubzug beabsichtigten. Er trat ihnen mit der Waffe in der Hand entgegen. Nach seinen Angaben hat es sich um eine 8-12köpfige Bande gehandelt. Es entwickelte sich nun zwischen den Eindringlingen

## Die Rebellion.

Roman von Joseph Roth.

„Wie gewonnen, so zerronnen.“ sagte Willi. Dann sang er die erste Strophe eines Gassenbauers.  
 „Fang Dir nicht mit den dummen Gerichten an!“ sagte die weichherzige, aber immerhin etwas furchtsame Klara.  
 „Geh hin und sitz Deine sechs Wochen ab.“  
 Aber Willi, der von Nachgiebigkeit nichts hören wollte, stieß sie in den Rücken, so, daß sie über den Tisch fiel.  
 In dieser Nacht schlief Andreas den lächelnden, tiefen, reinen Schlaf eines Kindes.  
 Aber am Morgen kamen zwei Kriminalbeamte. Sie hatten ihn bei seiner Frau nicht angetroffen und von ihr die alte Wohnung erfahren. Sie holten Andreas ab. Sie fuhren mit ihm zur Vorortbahn und ein gut Stück weiter außerhalb der Stadt.  
 Die Strafanstalt lag in der Nähe weiter Felder, ein breiter Bau, mit vielen rötlichen Türmchen, aus braunroten Ziegelfeststeinen.  
 So lag das Gefängnis, das Land beherrschend, heilig wie eine Kirche und finstler wie ein gemauertes Geseß.  
 Das Letzte, das Andreas von der Welt sah, war eine junge Rahe. Sie mochte einem Gefängniswärter gehören. Sie lief, ein helles Glöckchen an einem roten Band um den Hals, an dem Faun entlang, der das Haus der Gerechtigkeit von einem Feldweg trennte. Sie erinnerte an ein kleines Mädchen.

14.

An seine Zelle gewöhnte sich Andreas sehr schnell; an ihre saure Feuchtigkeit, ihre durchdringende Kälte und an das schraffierte Grau, das ihr Tageslicht war. Ja, er lernte die Phasen der Dunkelheit unterscheiden, welche den Morgen, den Abend, die Nacht und die nebelhaften Stunden der Dämmerung kennzeichnen. Er wuchs in die Finsternis der Nächte hinein, sein Auge durchbohrte ihre Undurchdringlichkeit, daß sie durchsichtig wurde wie dunkelgefärbtes Glas am Mittag. Er entlockte den wenigen Gegenständen, unter denen er lebte, ihr eigenes Licht, so daß er sie in der Nacht betrachten konnte und sie ihm selbst ihre Konturen darboten. Er lernte die Stimme der Finsternis kennen und den Gesang der lautlosen Dinge, deren Stummheit zu klingen beginnt, wenn die polternden Tage vergehen. Das Geräusch einer Kletternden

Mauerassel konnte er vernehmen, sobald sie die glatte Wandfläche verließ und eine Stelle erreichte, die den Mörtel verloren hätte und in ihrer rissigen Ziegelnaht lag. Die kümmerlichen Aeußerungen der großen Stadt, die bis zum Gefängnis drangen, erkannte er, jede in ihrer Art und einer jeden Herkunft und Abstammung. An den feinsten Unterschieden ihrer Laute erkannte er Wesen und Gestalt und Ausmaß der Dinge. Er wußte, ob ein vornehmer Privatwagen draußen vorbeifuhr oder nur eine gutgebaute Droschke; ob ein Pferd die zarten Gelenke adeliger Juchz befah oder die breiten Hufe des billigen Rühlchleitsgeschlechts; er kannte den Unterschied zwischen dem flotten Trab des Rosses, das ein leichtes Wägelchen auf stummen Gummirädern führte, und jenem, das auf seinem Rücken den Herrenreiter trug. Er erkannte den schleppenden Schritt des alten Mannes und den schlendernden des jungen Naturliebhabers; das flotte Getrippel des kurtigen Mädchens und den zielbewussten Tritt der geschäftigen Mutter. Er konnte mit dem Ohr einen Spaziergänger von einem Wanderer unterscheiden; den Zortgebaute von dem Bierchrötigen; den Kräftigen von dem Schwachen. Er bekam die zauberhaften Gaben eines Blinden. Sein Ohr wurde lebend.

An den ersten Tagen seiner Haft versuchte er noch durch das hohe Gitter hinauszusehen.  
 Er schob die Holzbank zum Fenster und ließ nicht nach, bis er mit seinen beiden Händen den unteren Rand der Mauerbuchung gefaßt hatte, in der das Gitter saß. Ach — er war nur einbeinig, die stumpfe Krücke fand an der glatten Mauer nicht einmal den kümmerlichen Halt, den sein gesunder Fuß noch mühenoll ertastete, und er hing sekundenlang mit seinem ganzen Gewicht an den krampfburchzuckten letzten Gliedern seiner Finger. So schwebte sein Körper in der Luft und seine Seele zwischen dem Verlangen, einen fargen Ausschnitt der Welt zu sehen und der Furcht, hinunterzufallen und den Tod zu finden. Wie hatte er größerer Gefahr gekannt. Denn niemals — auch im Felde nicht — hatte er so die Kastbarkeit des Lebens empfunden, dieses kleinen Lebensrestes, den ihm die Felle gewährte. Ihr entriß er mit List und mit tausend Mühen den kurzen Ausblick in die Welt durch das schmutzige Glas hinter den engen Quadraten; und kehrte dennoch erschrocken und bereichert in das ewige Dunkelgrau hinunter als hätte er alle Schönheiten der Erde genossen. Diese kleinen Ausflüge, die sein Auge unternahm, verführten ihn immer wieder mit der Unerbittlichkeit seines Verküers; bewiesen sie im doch, daß nicht einmal die Zelle,

die ihn abschloß, außerhalb der Welt war und, daß auch er noch dem Leben gehörte. Er war ein Krüppel und nicht unbeschränkter Herr über die Erde wie ein zweibeiniger Mensch. Er konnte nicht lautlos gehen, nicht hüpfen, nicht laufen. Aber er durfte wenigstens hinken und mit einer Sohle die Erde betreten — später, sechs Wochen später, kurze sechs Wochen früher.

Manchmal hoffte er, die kleine Rahe wiederzusehen, die er beim Eintritt in die Anstalt getroffen. Aber sein Auge erreichte gerade noch den Saum des dunklen Föhrenwaldes in der Ferne und einen schmalen Streifen des Himmels; manchmal ein geflügeltes Tier; eine hurtige Wolke; einmal sogar die schmalen Tragflächen eines Aeroplans, dessen Geräusch er immer hörte; — denn ein Flugplatz befand sich in der Nähe. Er aber schaute sich nach der jungen Rahe. Sie hatte er in dem letzten Augenblick seiner Freiheit gesehen. In der Nacht hörte sein geschärftes Ohr ein liebliches kleines Läuten. Er bildete sich ein, es käme von der Schelle, die um den Hals des Tieres gehängt war.

Bald aber vergah er es. Er kroch nicht mehr die Wand hinauf. Traulich erschien ihm die Zelle. Tausend Bilder erblühten aus seiner Einamkeit. Laufend Stimmen erfüllten sie. Er sah ein Schwein, das mit dem Rüssel in die Fuge zwischen Tür und Wand des Stalles geraten war und sich nicht wieder befreien konnte. Er kannte dieses Bild. Als Anabe, bei seinem Onkel, der ein Steuereinnahmer auf dem Lande war und einen Hof besaß, hatte er es gesehen. Er sah ein Schwalbennest im Kofetz; einen Papagei an einer Kette, der nach seinem Finger schnappte; den Kompaß und den silbergefachten Zahn an der Uhrseite des Vaters; die Geburt eines Schmetterlings aus der dünnen gebrechlichen Hülle der Puppe in einer grasgefütterten Streichholzschatel; getrocknete Anemone in einem Herbarium; ein goldgerändertes Gesangbuch und den ersten Schlips aus roter Seide.

Andreas hatte viel zu tun. Er mußte die Bilder einordnen. Wie ein Kind an den Sprossen einer Leiter, so kletterte der neugeborene Andreas an diesen kleinen Erinnerungen zaghaft empor. Es schien ihm, als müßte er noch lange klettern, um zu sich selbst zu gelangen. Er entdeckte sich selber. Er schloß die Augen und freute sich. Wenn er sie öffnete, hatte er ein neues Stück entdeckt, eine Beziehung, einen Klang, einen Tag und ein Bild. Ihm war, als begänne er zu lernen und Geheimnisse täten sich vor ihm auf. So hatte er also fünfundsiebzig Jahre in Blindheit gelebt, ohne sich selbst und die Welt zu kennen. (Fortsetzung folgt.)



- 7. Kreis Charlottenburg. Donnerstag, den 21. August, abends 7 1/2 Uhr in der Aula des Schiller-Collegiums...

Heute, Mittwoch, den 20. August:

- 87. Abt. Marienfelde. 8 Uhr Abends bei Schuster, Richter, 66. Wahl der Abteilungsleitung.

Morgen, Donnerstag, den 21. August:

- 68. Abt. Prenzlauer Berg. 7 Uhr im Jugendheim, Sellnauer Str., wichtige Besprechung...

Vorträge, Vereine und Versammlungen.

- Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“. Geschäftsstelle: Berlin E. 2. Kaiser-Wilhelm-Str. 44 III.

Sport.

V. Rhön-Segelflug-Wettbewerb 1924.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag legte ein Sturm über die Wasserflutpe, der eine Windstärke bis 23 Meter in der Sekunde erreichte.

Ein Gang durch die Zeitstadt im Vergleich mit den bisher erreichten Flugleistungen gibt zu denken Anlass. Segelflugzeuge, vor zwei Jahren erbaut, sind heute eigentlich noch vollkommen modern.

Rennen zu Grunewald am Dienstag, den 19. August.

- 1. Rennen. 1. Canaris (Eisenberg), 2. Theodor (E. Gröge), 3. Tolberg (Gartmannsdorff).

Wetter für Berlin und Umgebung. Fortdauer des unbedeutenden und ziemlich stillen Wetters mit Regenschauern.

Das Ergebnis der Londoner Konferenz liegt in einem Aktenstück vor, das 93 Seiten umfaßt. Es enthält ein kurzes Schlussprotokoll, unterzeichnet von dem Vorsitzenden Macdonald, in dem er feststellt:

Doch alle beteiligten Regierungen sowie die Reparationskommission die Annahme dieses Planes bestätigt und seiner Durchführung zugestimmt haben, und daß im Verlauf der Arbeiten der Konferenz gewisse für die Inangriffnahme notwendige Abkommen zwischen den beteiligten Parteien festgestellt oder schon geschlossen worden sind.

Dem Schlussprotokoll sind vier Anlagen beigelegt:

1. Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission.

Es enthält zunächst die gegenseitige Verpflichtung, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um den Plan der Sachverständigen in Wirksamkeit zu setzen und sein dauerndes Funktionieren zu sichern sowie die Abmachung über die Einrichtung des Schiedsgerichts.

2. Vereinbarung zwischen den alliierten Regierungen und der deutschen Regierung über das Abkommen zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission.

In dieser Vereinbarung wird zunächst die Zusammenlegung des Schiedsgerichts geregelt. Danach sollen alle Meinungsverschiedenheiten mit der Reparationskommission und Deutschland über die Auslegung des Abkommens des Dawes-Planes oder der deutschen Durchführungsgesetzgebung der Entscheidung von drei Schiedsrichtern unterliegen.

3. Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland.

4. Abkommen zwischen den alliierten Regierungen.

In diesem Abkommen werden die Änderungen des Vertrages von Versailles festgelegt, die durch den Eintritt eines Bürgers der Vereinigten Staaten von Amerika in die Reparationskommission notwendig sind.

Entsprechend den Bestimmungen des Planes der Sachverständigen werden Sanktionen hinsichtlich Deutschlands auf Grund des § 18 der Anlage II zu Teil VIII (Reparationen) des Vertrages von Versailles nur dann ergriffen werden, wenn unter den Voraussetzungen jener Anlage in ihrer durch das gegenwärtige Abkommen abgeänderten Fassung eine Nichterfüllung im Sinne des Abschnitts III des Teiles I des Berichtes des Sachverständigenausschusses festgelegt worden ist.

In diesem Falle werden die Regierungen der Signatarstaaten im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Verantwortlichkeit für ihre eigenen Interessen und für die Interessen der Privatpersonen, die zum Zwecke der Inangriffnahme des Planes Gestimmt vorgekommen haben, unermüdet miteinander ins Benehmen treten, um die Art der anzuwendenden Sanktionen zu bestimmen und um sie so durchzuführen, daß sie schnell und wirksam sind.

Das Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland.

Wir lassen im folgenden die wesentlichsten Bestimmungen des grundlegenden Abkommens folgen. Es gliedert sich in elf Artikel und enthält Bestimmungen über die deutschen gesetzgeberischen Maßnahmen, die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, die Regelung der deutschen Zahlungsverpflichtungen, die Aufhebung der Eisenbahnregie, die Wiederherstellung der Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung Deutschlands im besetzten Gebiet sowie über die Amnestie.

Artikel 1. Die deutsche Gesetzgebung.

A. Der Sachverständigenplan vom 9. April 1924 wird mit Ausnahme der von den alliierten Regierungen zu treffenden Maßnahmen als in Gang gesetzt betrachtet werden, wenn die Reparationskommission erklärt hat, daß die von ihr in ihrer Entscheidung Nr. 2877 (4) vom 15. Juli 1924 festgelegten Maßnahmen durchgeführt sind, nämlich:

- 1. Daß Deutschland die folgenden Maßnahmen durchgeführt hat: a) Die Annahme der für das Funktionieren des Planes erforderlichen Gesetze in der von der Reparationskommission gebilligten Form durch den Reichstag und ihre Verkündung.

B. Die finanzielle und wirtschaftliche Einheit Deutschlands wird gemäß dem Sachverständigenplan als wiederhergestellt angesehen werden, wenn die Alliierten folgende Maßnahmen getroffen haben:

Wiederherstellung der Wirtschaftseinheit.

1. Die Beseitigung aller Beschränkungen der deutschen finanziellen und wirtschaftlichen Gesetzgebung seit dem 11. Januar 1923. Die Wiedereinsetzung der deutschen Behörden mit den uneingeschränkten Befugnissen, die sie in den

besetzten Gebieten vor dem 11. Januar 1923 ausgeübt haben hinsichtlich der Verwaltung der Zölle und Abgaben, des Außenhandels, der Posten, der Eisenbahnen (unter den besonderen Bedingungen des Artikels 5) und ganz allgemein hinsichtlich aller anderen Zweige der wirtschaftlichen und fiskalischen Verwaltung.

2. Die Rückgabe aller Bergwerke, Kohlenfelder und anderen industriellen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Schiffahrtswirtschaftlichen, die seit dem 11. Januar 1923 von den Besatzungsbehörden in Regie ausgeübt oder vorläufig gepachtet worden sind an ihre Eigentümer.

3. Die Zurückziehung der besonderen Stellen, die zur Ausbeutung der Pfinder geschaffen worden sind, und die Aufhebung der Requisitionen, die für den Dienst dieser Stellen erfolgten.

4. Die Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs, Güter- und Wagnerverkehrs, vorbehaltlich der Bestimmungen des Rheinlandabkommens.

5. Die Alliierten werden, ganz allgemein, um in den besetzten Gebieten die finanzielle und wirtschaftliche Einheit Deutschlands zu sichern, die hohe Interalliierte Rheinlandkommission veranlassen, vorbehaltlich der Bestimmungen des Rheinlandabkommens, eine Berichtigung der von dieser Kommission seit dem 11. Januar 1923 erlassenen Verordnungen vorzunehmen.

Artikel 3.

Die französische und die belgische Regierung verpflichten sich, innerhalb 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der zweiten Feststellung (d. h. zum 5. Oktober 1924) das in Artikel 1 für die Wiederherstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands aufgestellte Programm durchzuführen. Sie werden die Reparationskommission von dieser Durchführung in Kenntnis setzen.

Artikel 5. Das Ende der Regie.

Auf die zweite Feststellung hin (20. September 1924) wird das Eisenbahngesetz des Reiches der im Sachverständigenplan vorgesehenen neuen Gesellschaft übertragen. Von diesem Zeitpunkt ab wird der Betrieb aller jetzt von der deutschen Reichsbahn betriebenen Strecken auf die genannte Gesellschaft übertragen.

Artikel 7. Die Amnestie.

Um eine gegenseitige Befriedung herbeizuführen und um, soweit als möglich, tabula rasa mit der Vergangenheit zu machen, sind die alliierten Regierungen und die deutsche Regierung über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen.

1. Niemand darf unter irgendeiner Form vorzeitig beunruhigt, belästigt oder einem materiellen oder moralischen Nachteil unterworfen werden, sei es wegen einer Tat, die in der Zeit zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens in den besetzten Gebieten ausschließlich oder überwiegend aus politischen Gründen begangen worden ist, sei es wegen seines politischen Verhaltens in jenen Gebieten während der angegebenen Zeit, sei es wegen seines Gehorsams oder seines Nichtgehorsams gegenüber den Befehlen, Ordonanzen, Verordnungen oder Anordnungen, die von den Besatzungsbehörden oder den deutschen Behörden mit Beziehung auf die Ereignisse während des besetzten Zeitraums erlassen worden sind, sei es endlich wegen seiner Beziehungen zu jenen Behörden.

2. Die alliierten Regierungen und die deutsche Regierung werden alle Verurteilungen und Strafen aufheben, die wegen der vorstehend bezeichneten Handlungen zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens von den Gerichten oder Verwaltungsbehörden ausgesprochen worden sind.

3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden keine Anwendung auf Verbrechen gegen das Leben, die den Tod herbeigeführt haben.

4. Die Straftaten, die nicht unter die in den Bestimmungen der §§ 1 und 2 vorgelebene Amnestie fallen und die gegenwärtig infolge der Einrichtung besonderer, nach diesem Abkommen zu beschließender Dienstorgane der Besatzungsbehörden unterworfen worden sind, sollen von der deutschen Gerichtsbarkeit übernommen werden.

5. Die beteiligten Regierungen werden, und zwar jede, soweit es sie angeht, die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Durchführung dieses Artikels sicherzustellen.

Artikel 10. Schiedsgericht.

Alle Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den alliierten Regierungen oder einer von ihnen auf der einen Seite und Deutschland auf der anderen Seite wegen des vorliegenden Abkommens erheben könnten, sollen, wenn sie nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, dem Ständigen Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden.

Neue Schuhpflege!

Wenn Sie auf elegantes Aussehen Ihrer Schuhe Wert legen, so dürfen Sie nicht umsonst fortiger, härterer, unangenehm riechender Schuhcreme auftragen. In wenigen Tagen ist das empfindliche Leder unansehnlich, wird brüchig und hart.

